

Qualitätskompass der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim



Beschlossen durch den
Kreisjugendhilfeausschuss am 28.06.2016

Qualitätskompass der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim

-Erstauflage im Juni 2016-

Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Germersheim
-Jugendamt-
17er Straße 1
76726 Germersheim

Gestaltung und Inhalt:

Arbeitskreis Jugendpflege des Landkreises Germersheim

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der hier vorliegende **Qualitätskompass** beinhaltet neben grundlegenden Aufgaben und Zielen der Jugendarbeit, gesetzlichen Grundlagen und der Konzeption der Kreisjugendpflege das gemeinsame mit der kommunalen Jugendpflege erarbeitete „**Qualitätshandbuch der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim**“, welches einen Rahmen für eine fachlich strukturierte Jugendarbeit im Landkreis Germersheim skizziert. Es soll dazu dienen, die von uns angestrebte kreisweit einheitliche Qualität in der Jugendarbeit sicherzustellen.

Das **Qualitätshandbuch** beschreibt in allen Handlungsfeldern der einzelnen Angebotsschwerpunkte den jeweiligen Arbeitsauftrag, benennt die Zielgruppe, schafft einen Zielbezug und legt Qualitätskriterien fest. Damit wird die Gestaltung eines sozialraum- und adressatengerechten Angebots ermöglicht, das anhand von Qualitätskriterien evaluiert und auf Wirksamkeit überprüft werden kann.

Der Inhalt umfasst die zehn Angebotsschwerpunkte der kommunalen Jugendarbeit, angefangen bei der Arbeitsorganisation und der fachlichen Weiterentwicklung bis hin zur kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, der geschlechtsbewussten Mädchen- und Jungenarbeit sowie dem Zukunftsthema Inklusion.

Die Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit. Sie ist ein Angebot außerhalb von Familie, Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit. Sie hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der vor allem im Freizeitbereich stattfindet und zur Unterstützung der Lebensbewältigung beiträgt. Die Kinder- und Jugendarbeit soll zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen. Im Unterschied zu anderen Bildungs- und Erziehungsbereichen basiert sie insbesondere auf freiwilliger Teilnahme sowie auf Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche.

Auch die Jugendarbeit wird sich den gesellschaftlichen Änderungen stellen und sich ihnen anpassen müssen. In diesem Sinne haben wir mit dem nun vorliegenden Qualitätskompass kein finales Stadium erreicht, sondern werden eine laufende und prozesshafte Überprüfung und Anpassung vorzunehmen haben.

Wir danken allen, die an der Entstehung dieses Qualitätskompasses mitgewirkt haben, sehr herzlich für Ihr Engagement und Ihre Arbeit.

Der Landkreis Germersheim bekennt sich ausdrücklich zu dem wichtigen Aufgabenfeld der kommunalen Jugendarbeit, weil wir davon überzeugt sind, dass sie langfristig enorm wichtige Leistungen für unsere Gesellschaft erbringt. Sie stellt eine wirksame Form der Jugendhilfe mit nachhaltig präventivem Charakter dar.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Brechtel', written in a cursive style.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Seefeldt', written in a cursive style.

Dietmar Seefeldt
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernent Jugend, Soziales,
Schulen Landkreis Germersheim

Qualitätskompass der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim

Impressum	1
Vorwort	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
Grundlegende Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit	4
Gesetzliche Grundlagen	6
Konzeption der Kreisjugendpflege im Landkreis Germersheim	8
Qualitätshandbuch der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim	13
Erläuterungen zum Entstehungsprozess des Qualitätshandbuchs	13
Kapitel 1: Schwerpunkt – Arbeitsorganisation	14
Kapitel 2: Schwerpunkt – Fachliche Weiterentwicklung	21
Kapitel 3: Schwerpunkt – Offener Bereich in Kinder und Jugendfreizeiteinrichtungen	25
Kapitel 4: Schwerpunkt – Ferienangebote mit und ohne Übernachtung	35
Kapitel 5: Schwerpunkt – Partizipation in der offenen Jugendarbeit	38
Kapitel 6: Schwerpunkt – Medienbildung in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	43
Kapitel 7: Schwerpunkt – Sport-, bewegungs- und erlebnispädagogisch orientierte Jugendarbeit	51
Kapitel 8: Schwerpunkt – Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	55
Kapitel 9: Schwerpunkt – Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit	64
Kapitel 10: Schwerpunkt – Inklusion	70
Anlagen:	
Leitbild der Kreisverwaltung und Leitziele des Jugendamtes	
Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim	
Fördermöglichkeiten des Landesjugendamtes	
Empfehlungen für die Kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz	

Grundlegende Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit

Oder

Wozu das alles ?

Jugendarbeit hat die Aufgabe der allgemeinen Förderung von jungen Menschen. Die Förderung richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit und ihrer sexuellen Orientierung. Darüber hinaus sollen Angebote so gestaltet sein, dass auch junge Menschen angesprochen werden, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen oder Gefährdungen von Vereinzelung und Ausgrenzung bedroht sind.

Jugendarbeit wirkt präventiv, indem sie ein lebendiges, vielfältiges und anregendes Milieu schafft, in dem die selbstbildenden Potenziale von jungen Menschen, ihren Peer Groups und Familien entfaltet werden. Freundschaftsbeziehungen und die Anerkennung von Leistungen, die Zugehörigkeit zu Milieus mit hoher Beziehungsqualität und die Aneignung von Schlüsselkompetenzen gelten als zentrale unterstützende Faktoren der Persönlichkeitsbildung.

Jugendarbeit ist gemeinsam mit anderen Bereichen des Bildungs- und Erziehungswesens, insbesondere in Kooperation mit Schule, verantwortlich, Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Bildung bezeichnet den umfassenden Prozess der Persönlichkeitsentwicklung wodurch Menschen in die Lage kommen, Eigenverantwortung und Selbstorganisation wahrzunehmen, Leistungspotentiale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Das ganzheitliche Bildungsverständnis umfasst kognitives, emotionales und soziales Lernen. Ein großer Teil der Bildung findet außerhalb formeller unterrichtlicher Lernsituationen statt. Mit der Kennzeichnung als allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, naturkundliche und technische sowie kulturelle und sportbezogene Bildung wird die Vielfalt der Bildungsaktivitäten der Jugendarbeit.

Zusätzlich zu diesen Schlüsselkompetenzen erwerben Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit konkretes Wissen, das ihnen auch bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung hilfreich ist.

Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer zivilen Gesellschaft, indem sie das Lernen demokratischer Prozesse fördert. Kinder und Jugendliche können Möglichkeiten und Grenzen von Selbstorganisation, Mitbestimmung und Interessenvertretung erfahren und Strukturen demokratischer Beteiligung erproben. Jugendarbeit bestärkt Mädchen, junge Frauen, Jungen und junge Männer, soziale Verantwortung zu übernehmen und Kompetenzen für die friedliche Lösung von Konflikten zu erwerben. Die Bereitschaft junger Menschen Verantwortung zu übernehmen setzt voraus, dass sie auch Kenntnisse über Institutionen und deren Arbeitsweisen erwerben. Verantwortungsübernahme und Beteiligung können dort gelingen, wo sie von allen Beteiligten gewünscht und gefördert werden.

Die Angebote der Jugendarbeit zielen darauf ab, dass Kinder und Jugendliche die Ressourcen ihrer sozialen Räume und Lebenswelten für die eigene Entwicklung nutzen können.

Durchgängige Prinzipien der Sozialraumorientierung der Jugendarbeit sind:

- das Anknüpfen am Willen und den Interessen der Kinder und Jugendlichen
- die Förderung von Selbstorganisation und Selbsthilfe
- die Konzentration auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen
- die Nutzung der materiellen Ressourcen im Lebensumfeld der jungen Menschen
- eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Arbeitsweise
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen, die für die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung sind
- die Abstimmung der professionellen Ressourcen mit anderen Einrichtungen des Bildungs- und Erziehungswesens

Für die Jugendarbeit, als Baustein der Präventionskette im Landkreis Germersheim, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Finanzierung der räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit gesichert ist. Vereinbarte Ziele können nur erreicht werden, wenn die fachlich-personellen, materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden.



Sabine Heyn

Sabine Heyn
Leitung Fachbereich Jugendhilfe
Landkreis Germersheim

Gesetzliche Grundlagen (SGB VIII, AGKJHG, JuFÖG)

Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

§ 11 SGB VIII hat die Funktion einer Generalklausel für den weitgefassten Bereich der Jugendarbeit. Diese wird als eigenständiger Leistungsbereich innerhalb eines differenzierten Aufgabenspektrums der Jugendhilfe ausgewiesen.

Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Es soll lt. § 79 Abs.2 SGB VIII ein angemessener Anteil für die insgesamt der Jugendhilfe bereit gestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet werden.

Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe (§2 Abs. 2 SGB VIII)

Angebote der Jugendarbeit als Leistungen

Der Bereich der Jugendarbeit bietet die Möglichkeiten, Angebote und Einrichtungen zu schaffen, die Entwicklung junger Menschen zu fördern, an ihren Interessen anzuknüpfen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre Mitverantwortung in der Gesellschaft anzuregen. Die Angebote werden durch Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe bereitgestellt. Es handelt sich dabei nicht um individuelle oder individualisierbare Dienst-, Sach- oder Geldleistungen, sondern um die Teilnahme an allgemein zugänglichen Veranstaltungen oder die Nutzung öffentlicher Einrichtungen. Inhalt, Dauer und Zahl der Veranstaltungen sowie Art und Zahl der Einrichtungen richten sich nach dem örtlichen, im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80) ermittelten Bedarf.

Funktionen der Jugendarbeit

Zur Jugendarbeit werden die Lern- und Sozialisationshilfen gerechnet, die außerhalb von Schule und Beruf erfolgen. Jugendliche können diese Hilfen freiwillig und ohne Umwege über die Eltern annehmen. Die Jugendarbeit versteht sich als Feld sozialen Lernens, das die eigenverantwortliche Entwicklung der Persönlichkeit von jungen Menschen und das Hineinwachsen in die Gesellschaft fördert.

Adressaten der Jugendarbeit

Dies sind alle jungen Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Altersschwerpunkt liegt zwischen 12 und 21 Jahren.

Prinzipien der Jugendarbeit

Freiwilligkeit und Orientierung an den Interessen junger Menschen

Neben dem Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme, wird Jugendarbeit bestimmt durch den Grundsatz der Orientierung an den Bedürfnissen, Neigungen und Interessen der jungen Menschen. Dies verlangt eine aktive Mitgestaltung der Lernprozesse in der Jugendarbeit durch die jungen Menschen selbst.

Spezifische Leitideen

Über die angesprochenen Ziele der Jugendarbeit, wie Befähigung zur Selbstbestimmung, Hinführung zum sozialen Engagement enthält das Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vom 21.12.1993 in § 2 differenziertere Zielbestimmungen. Dabei kommt vor allem der Mädchenarbeit und der interkulturellen Arbeit, zum Abbau von Vorurteilen, eine starke Gewichtung zu.

Angebotsformen

Angebote für Mitglieder (§12 SGB VIII)

Jugendarbeit der Verbände, Gruppen, Institutionen wendet sich zunächst an Mitglieder, sie ist aber häufig nicht darauf eingeeignet, sondern richtet sich mit offenen Angeboten auch an andere Adressaten.

Offene Jugendarbeit

Mit offener Jugendarbeit bezeichnet man jene Angebote, die sich von Vornherein an jeden jungen Menschen wenden, unabhängig davon, ob er einer Organisation angehört, oder nicht. Offene Jugendarbeit trägt dem Bedürfnis junger Menschen nach mehr informellen Kontakten und

Angeboten Rechnung. Das Angebotsspektrum der offenen Jugendarbeit reicht von Formen in offenen Jugendhäusern bis hin zu spontanen oder kurzzeitig ungebundenen Formen jugendlicher Geselligkeit.

Gegenstände von Jugendarbeit

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Die Jugendsozialarbeit versteht sich als ein niedrigschwelliges und präventiv orientiertes Förderangebot, das auf die lebensweltnahe Umwelt junger Menschen ausgerichtet ist. Sie soll das Hineinwachsen sozial benachteiligter sowie individuell beeinträchtigter junger Menschen in die Gesellschaft begleiten und unterstützen, indem sie deren schulische, ausbildungsmäßige und berufliche sowie soziale Integration allgemein fördert. Als Instrumente zur Erreichung der Zielsetzung dienen vor allem die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit.

Wichtig im Aufgabenbereich der Jugendberufshilfe ist die Abstimmung der Angebote mit schulischen und beruflichen Ausbildungs- sowie Eingliederungsmaßnahmen, die neben dem öffentlichen Träger auch von anderen Trägern (u.a. Bundesagentur für Arbeit, Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung) für die gleiche Zielgruppe angeboten werden.

Die Jugendpflege kann im Bereich der Jugendsozialarbeit als ein erster Ansprechpartner auftreten, da sie sich sehr nah im Sozialraum der Jugendlichen bewegt. Durch das niedrigschwellige Angebot der Jugendarbeit, können vor allem Jugendliche in schwierigen Lebenslagen erreicht werden. Die Jugendpflege bietet konkret die Mithilfe beim Schreiben von Bewerbungen, bis hin zur Hilfe und Betreuung beim Suchen von geeigneten schulischen und beruflichen Fort- und Ausbildungsplätzen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Die Entwicklung junger Menschen innerhalb der Gesellschaft ist zwangsläufig auch mit den unterschiedlichsten Gefahren für ihr Aufwachsen verbunden. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zielt auf die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen, damit sie die Fähigkeit erwerben, rechtzeitig Gefährdungssituationen für ihre Entwicklung zu erkennen und entgegen wirken zu können. Junge Menschen sollen eine kritische Betrachtung ihres Umfeldes lernen, um in problematischen Situationen richtige Entscheidungen zu treffen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen insbesondere zu Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und sozialer Verantwortung befähigen. Zentraler Begriff des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die Prävention. Umgesetzt wird diese in Form von Aufklärung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, sowie durch sekundär-präventive Maßnahmen in Form von gezielten Ansprachen gefährdeter junger Menschen.

Die Adressaten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigte, sowie weitere Gruppen, z.B. Lehrer*innen, Leiter*innen und Mitarbeiter*innen von Einrichtungen, Gruppenleiter*innen und sonstige erziehungsverantwortliche Personen.

Konzeption der Kreisjugendpflege im Landkreis Germersheim

Umsetzung der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim

Die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sind Pflichtaufgaben, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrzunehmen sind. Wie diese Aufgaben vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten im Einzelnen wahrgenommen werden, entscheidet sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Ziel soll sein, eine lebensweltnahe, fachgerechte Gestaltung der Jugendhilfeleistungen und anderer Aufgaben sicherzustellen und damit vor allem präventiv wirksam zu werden.

Im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung hat der örtliche Träger nach § 79 Abs. 2 SGB VIII zu gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Ziele der Jugendförderung des Kreisjugendamtes Germersheim

Die Jugendförderung verfolgt das Ziel eine kinder- und jugendfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten. Angebote der sozialen Bildung und des sozialen Lernens sollen unterstützt und gefördert werden.

Insbesondere diese tragen zur Ausbildung von Schlüsselqualifikationen wie Konflikt- und Teamfähigkeit, Kompetenz zur Selbstorganisation und Urteilsvermögen bei.

Präventive Angebote, unter Bezug von niedrigschwelligen und sozialräumlichen Ansätzen, stehen im Vordergrund, um Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und vermeiden zu helfen.

Durch Kooperation mit Akteuren von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Arbeitsamt und sonstigen Beratungsstellen, können soziale Benachteiligungen frühzeitig erkannt und gezielte Hilfeangebote vermittelt werden.

Gesamtverantwortung und Aufgabenübertragung

Die Kreisverwaltung des Landkreises Germersheim ist gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII örtlicher Träger der Jugendhilfe und trägt nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für alle Aufgaben und Leistungen nach dem SGB VIII. Sie kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit Aufgaben auf die Verbandsgemeinden, Gemeinden und auf freie Träger der Jugendhilfe übertragen bzw. diese in Kooperation durchführen.

Die Planung und Durchführung dieser Aufgaben ist mit dem Kreisjugendamt abzustimmen; dessen Gesamtverantwortung bleibt unberührt. Den Städten/Verbandsgemeinden werden im Rahmen einer Zweckvereinbarung die Aufgaben der §§ 11 - 14 SGB VIII übertragen. Bei Übertragung von Aufgaben auf freie Träger der Jugendhilfe gelten entsprechend die §§ 4, 74 und 77 SGB VIII. Insbesondere wird mit dem freien Träger eine Leistungs-, Qualitäts-, Kooperations- und Entgeltvereinbarung geschlossen.

Aufgaben der Jugendförderung des Kreisjugendamtes Germersheim

Förderung der Jugendverbände

Eine ausdrückliche Förderungsverpflichtung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ergibt sich aus dem § 12 Abs. 1 SGB VIII. Hieraus leitet sich die Aufgabe für das Jugendamt freie Träger, Jugendverbände, -gruppen und -initiativen und deren ehrenamtliche Mitarbeiter zu beraten und zu unterstützen.

In Form von

- finanziellen Förderungen von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung
- Beratung und Informationen für Kommunen, Vereine, Mitarbeiter in Jugendtreffs, etc.
- Unterstützung bei der Zuschussbeantragung von Kreis-, Landes-, Bundes- und EU-Mitteln
- Seminaren und Schulungen für ehrenamtliche Jugendleiter*innen (JuleiCa-Ausbildung)
- Bereitstellung von Spielmaterialien und Mediengeräten für die Jugendarbeit
- Betreuung und Unterstützung des Kreisjugendringes Beratung und Information von Bürger*innen zu Fragen der Jugendarbeit, Jugendschutz und sonstigen relevanten Themen in der Kinder- und Jugendarbeit

kommt das Kreisjugendamt seinem gesetzlichen Auftrag nach.

Kinder- und Jugendschutz

Übergreifendes Ziel des Jugendschutzes ist die Prävention, also die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen. Der Kinder- und Jugendschutz richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, alle mit der Jugend beschäftigten Institutionen und Behörden (wie Kindergärten, Schulen, Heime, Ausbildungsstätten, Arbeitsämter, Ordnungsbehörden, usw.) über Vereine und Verbände, gemeinnützige und kommerzielle Veranstalter und Gewerbetreibende bis hin zu Medienvertretern und politischen Entscheidungsträgern.

Nach dem Jugendschutzgesetz wird der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet durch Beratung, Prävention, Kontrolle und Intervention, insbesondere durch:

Zusammenarbeit und Kooperation mit den

- Ordnungsgemäßen der Verbandsgemeinden und den Polizeiinspektionen nach § 24 AGKJHG
- Sucht- und Erziehungsberatungsstellen
- Gewerbetreibenden (Disco- und Gaststättenbesitzer, Kino-, Video- und Internetcafebetreiber, Einkaufsmärkte)
- Fachkräften für die Verbandsgemeinden/Städte
- Initiativen und Arbeitsgemeinschaften im Bereich des Jugendschutzes (z.B. Runder Tisch, Initiativen gegen Rechte Gewalt)

Informationsveranstaltungen

- für Multiplikator*innen (Ehrenamtliche, päd. Fachkräfte, Bürger*innen)
- Aufgreifen allgemeiner Trends und Themen mit problematischen Gefährdungsmomenten, wie z.B. der Konsum von Alkohol, Rauchen, Drogen, Rechte Gewalt, Sekten, etc.

Projektarbeit

- in Kooperation mit Schulen, Jugendzentren, Jugendtreffs und Treffpunkten von Jugendlichen
- zur Stärkung von Selbstvertrauen und persönlichen Kompetenzen, durch z.B. Mädchen-/Jungenwoche, Suchtprävention in Schulen, Selbstbehauptungskurse.

Qualifizierung

- eigene Multiplikatorenschulungen mit Kooperationspartner*innen für Jugendliche, Jugendleiter*innen, Eltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen

Zentrale Aufgaben des Jugendamtes bzgl. der kommunalen Jugendarbeit

- Koordination der Jugendarbeit im Landkreis, Auswertung der Bedarfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- Weiterentwicklung der Jugendarbeitskonzeption im Landkreis
- Koordination und Durchführung von Angeboten VG-übergreifender Maßnahmen und Veranstaltungen
- Erarbeitung von Vorlagen und Mitarbeit in Gremien (u.a. beratendes Mitglied im JHA) bzgl. kommunaler Jugendarbeit
- Information über Gesetzesänderungen, Rechts- und Versicherungsfragen u. ä.
- Anerkennung und Förderung freier Träger der Jugendhilfe
- Förderung und konzeptionelle Beratung bei der Schaffung von Jugendräumen

Aufgabenbereiche und Leistungen der Verbandsgemeindejugendpflege

Die Fachkräfte richten ihre Arbeit insbesondere an den nachfolgend aufgeführten Aufgabenbereichen und in Anlehnung an die standortspezifische Verbandsgemeindejugendpflege-Konzeption aus. Dabei orientieren sie sich eng an den örtlichen Gegebenheiten, d.h. sie gestalten ihre Tätigkeiten gemeinwesenorientiert, um die Interessen von Kinder und Jugendlichen vor Ort in das Gemeinwesen institutionell einzubinden. Dabei haben sie, um eine Erweiterung von Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen an politischen Entscheidungen zu erreichen, geeignete Beteiligungsformen zu fördern.

- **Bedarfsgerechte Förderung der offenen Jugendarbeit**

Die Jugendpflege unterstützt die Ortsgemeinden, Initiativen und Jugendgruppen bei der Einrichtung von Jugendräumen. Darunter fallen konzeptionelle Betreuung und Begleitung, Schulungen, Hilfe bei der

Gremienarbeit und Krisenintervention, Moderation bei Versammlungen als auch Weiterentwicklung von Angeboten sowie eine Auswertung von Maßnahmen. Auch strukturelle Fragen, wie rechtliche Belange oder das Erarbeiten einer Satzung für Fördervereine, sind Bestandteile dieser Arbeit.

- **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Zum Schutz der Jugend vor gefährdenden Einflüssen werden niedrigschwellige und selbstbewusstseinsfördernde Maßnahmen zu Themenbereichen wie Sucht, Gewalt oder Rassismus ergriffen.

- **Vernetzung im Sozialraum**

Die Jugendpflege vernetzt sich mit ortsansässigen freien Trägern der Jugendhilfe, Institutionen, Beratungsstellen, Familienbüros und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes und nimmt an sozialräumlichen Arbeitskreisen teil. Darüber hinaus kooperiert sie mit Schulen und der Schulsozialarbeit.

- **Aufsuchende Jugendarbeit**

Aufsuchende Arbeit richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die durch bestehende Freizeit- und Beratungsangebote nicht erreicht werden. Diese Jugendlichen werden gezielt an ihren informellen Treffpunkten (z.B. Spielplätze, Parkanlagen, Schutzhütten, Schulpausenhöfe, u.ä.) aufgesucht.

- **Qualifizierung Ehrenamtlicher**

Informations-, Aus- und Fortbildungsangebote für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige und Honorarmitarbeiter*innen umfassen pädagogische und rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit, Prävention, Versicherungsfragen, Haftungsrecht, kreative Gestaltung (von Gruppenstunden, Freizeiten) sowie Konfliktlösung und Krisenintervention. In Kooperation mit dem Kreisjugendamt werden regelmäßig diese Angebote in Form von Informationsveranstaltungen, Schulungen und Workshops durchgeführt.

- **Förderung der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, freien Trägern und Gemeinden**

Die Jugendpflege strebt eine enge Zusammenarbeit und intensive Beratung mit freien Trägern der Jugendhilfe gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nach § 4 SGB VIII an. Hierzu gehören beispielsweise die Anregung und Mitorganisation von Spielaktionen – insbesondere in den Schulferien – durch beratende Unterstützung von Gemeinden, Vereinen und Verbänden. Darunter fallen auch die Kooperation bei der Planung, Organisation und Durchführung von jugendgerecht gestalteten Veranstaltungen (themenspezifisch, kulturell, politisch) im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit.

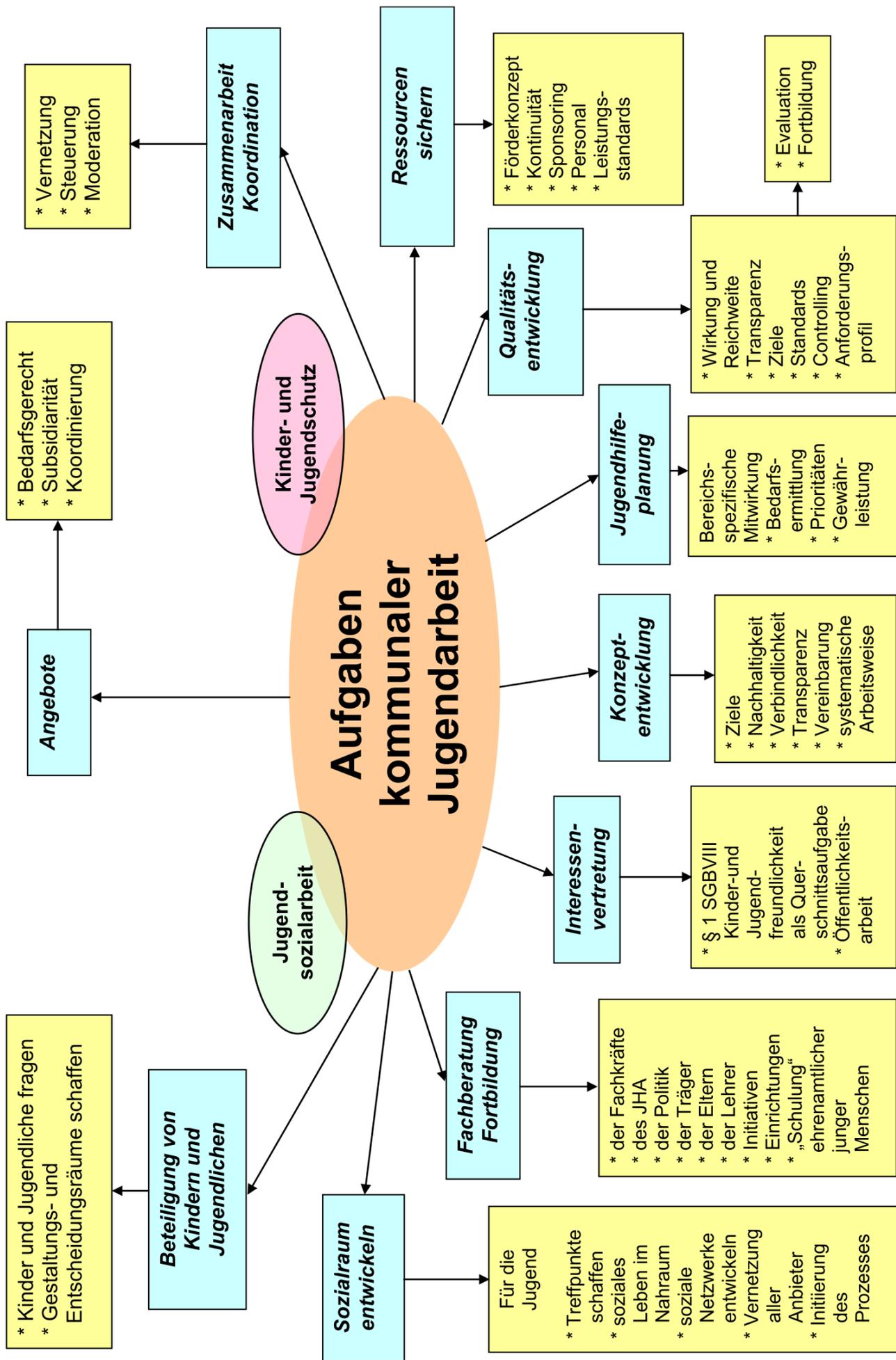
Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft in Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden

- Die Verbands-/Ortsgemeinde stellt eine Fachkraft in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt ein.
- Nach Maßgabe des § 72 SGB VIII sind nur Personen mit entsprechender Fachausbildung einzustellen.
- Dienstvorgesetzte/r ist der/die Verbands-/Ortsgemeinde-Bürgermeister/in.
- Die Verbands-/Ortsgemeinde legt dem Jugendamt eine standortspezifische Verbandsgemeindekonzeption vor.
- Die Verbands-/Ortsgemeinde gewährleistet die fachlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der angestellten Fachkraft.
- Die Verbands-/Ortsgemeinde gewährleistet nach Absprache die Teilnahme der Fachkraft an kreisweiten Aktionen und sozialräumlichen Arbeitsgemeinschaften des Jugendamtes.
- Die Verbands-/Ortsgemeinde stellt der Fachkraft für die Umsetzung der Jugendarbeit die erforderlichen Mittel und Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die Zielvereinbarung wird jährlich nach Vorlage des Jahresberichts überprüft und angepasst.
- Das Kreisjugendamt gewährleistet Fortbildung und Praxisberatung der kommunalen Fachkräfte.
- Das Kreisjugendamt gewährleistet die Fachaufsicht bei kommunal angestellten Jugendpflegern in Form von i.d.R. zweimonatlichen Treffen der „Arbeitskreis Jugendpflege“, sowie bei Bedarf im direkten Kontakt mit der Fachkraft und der Gemeinde. Die Festlegung der Aufgabenschwerpunkte der Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, der Fachkraft und der Verbandsgemeinde bzw. Gemeinde. Die fachliche Anbindung und Kooperation an die Sozialen Dienste im Kreisjugendamt ist zu gewährleisten.

- Änderungen der Zielvorgaben können nur im Konsens zwischen Verbands-/Ortsgemeinde und Jugendamt gefunden werden.
- Die Übertragung der Aufgaben nach § 11-14 an einen freien Träger ist nur nach Genehmigung des Kreisjugendamtes möglich.
- Verpflichtet die Verbands-/Ortsgemeinde zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11-14 einen freien Träger, so hat sich dieser analog an obige Rahmenbedingungen zu halten.
- Die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiter von freien Trägern liegt beim freien Träger.

2.4 Überprüfung und Fortschreibung

- Die Fachkräfte der Jugendarbeit sind zentrale Ansprechpartner im Bereich der Jugendhilfeplanung.
- Die Arbeitsschwerpunkte können aktualitätsbezogen in Abstimmung zwischen der Verbandsgemeinde/ Gemeinde, ggf. dem freien Träger und des Jugendamtes ergänzt bzw. erweitert werden.
- Die vorliegende strukturelle Konzeption wird bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die inhaltlichen Angebote werden jährlich mit den Verbandsgemeinden/ Gemeinden und ggf. den freien Trägern abgesprochen und bei Bedarf angepasst.



Qualitätshandbuch der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim

Erläuterungen zum Entstehungsprozess des Qualitätshandbuchs

Nach § 79(2) Nr. 2 SGB VIII haben Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe des § 79a SGB VIII zu erbringen. Daraus leitet das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim einen Handlungsauftrag zur Qualitätssicherung in der Jugendarbeit ab.

Um diesem gerecht zu werden, trifft sich in regelmäßigen Abständen der Arbeitskreis Jugendpflege (AKJ), in welchem alle kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger des Landkreises Germersheim vertreten sind. Moderiert von der Kreisjugendpflege entwickelte der AKJ in einem fast 2 jährigen Kooperations- und Qualitätsprozess das „Qualitätshandbuch der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim“ auf Grundlage des „Handbuchs Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen.“

Die Gliederung des Handbuches orientiert sich an den „Angebotschwerpunkten“ dieses Arbeitsfeldes. Jeder Schwerpunkt wird anhand von mehreren „Kernaktivitäten“ beschrieben. Alle Kernaktivitäten sind nach dem gleichen Prinzip aufgebaut: Es geht immer darum, die wichtigsten Ziele einer Kernaktivität zu beschreiben.

Kernaktivitäten sind jene (Arbeits-)Prozesse, die für den Erfolg der Arbeit große Bedeutung haben.

In den Kernaktivitäten spiegeln sich die grundlegenden Ziele und Handlungsorientierungen der Jugendarbeit wider. Sie betreffen in erster Linie die pädagogische Arbeit; aber auch die Organisation der Arbeit innerhalb eines Teams und die Kooperation mit anderen Institutionen

Mitwirkende:

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Lingenfeld
Jugendpflege der Ortsgemeinde Lingenfeld

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bellheim

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Rülzheim

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Jockgrim

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Kandel

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Hagenbach
Jugendpflege der Stadt Hagenbach

Kreisjugendpflege des Landkreises Germersheim

Kapitel 1: Schwerpunkt Arbeitsorganisation

1.1 Kernaktivität Leitung

1. Beschreibung

Die VG-Jugendpflege stellt den Bedarf für die fachlichen und materiellen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit fest.

2. Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ehrenamtlich bzw. geringfügig Beschäftigte)

3. Ziele

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Leitung unterstützt und gefördert.
- Das Arbeitsklima wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv beurteilt.
- Die Arbeitsabläufe sind effektiv und effizient organisiert.
- Die Leitung sichert die inhaltliche Orientierung der Arbeit.

4. Qualitätskriterien

- Durch Engagement und vorbildhaftes Handeln motiviert die Leitung alle Beteiligten zur Mitarbeit an einer kontinuierlichen Entwicklung der fachlichen Arbeit.
- Entscheidungen werden auf der Grundlage von Partizipation und gegenseitiger Wertschätzung getroffen.
- Konflikte werden auf der Basis nachvollziehbarer Begründungen gelöst.
- Die Leitung achtet darauf, dass sich alle Beteiligten der im Kapitel 1 beschriebenen allgemeinen Handlungsorientierungen bewusst sind.
- Die Leitung fördert die aktive Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Entscheidungsprozessen und unterstützt deren Engagement und fachliche Kompetenzen.
- Ortsgemeinden stellen für die Umsetzung der materiellen Voraussetzungen einen entsprechenden Etat zur Verfügung.

1.2 Kernaktivität Teamarbeit

1. Beschreibung

Die Teamarbeit betrifft alle Tätigkeiten, die zum Betreiben der Jugendtreffs und Jugendzentren notwendig sind. Sie dient der Planung und Weiterentwicklung des gemeinsamen pädagogischen Handelns.

2. Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ehrenamtlich bzw. geringfügig Beschäftigte)

3. Ziele

- Das gleichberechtigte Einbringen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichert eine produktive Arbeitsatmosphäre, stärkt die Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein abgestimmt handelndes Team.

4. Qualitätskriterien

- Fachliche Kompetenzen zur Arbeitsbewältigung und Kooperation sind vorhanden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ergebnisorientiert zusammen.
- Die unterschiedlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bekannt und werden genutzt.
- Die fachlichen Grenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bekannt.
- Es wird darauf geachtet, dass Aufgabenverteilung und Koordination von allen akzeptiert werden.
- Zeit und Mittel zur Teamreflexion, Teambesprechung und Fortbildung sind vorhanden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sachorientiert, anerkennend und wertschätzend zusammen.

1.3 Kernaktivität Kooperation mit der Kreisjugendpflege des Jugendamtes

1. Beschreibung

Die Kooperation mit der Verwaltung des Jugendamtes sichert die Rahmenbedingungen der Arbeit. Die Kooperation trägt dazu bei, dass die Umsetzung der kommunalen Aufgabenstellung im Rahmen der gesetzlichen und fachpolitischen Vorgaben gelingt. Die fachlichen Ziele werden zwischen den Einrichtungen, den Trägern und dem Jugendamt abgestimmt und ausgewertet.

2. Zielgruppe

Kreisjugendpfleger/in

3. Ziele

- Die Rahmenbedingungen und die Kontinuität der pädagogischen Arbeit sind gesichert.
- Gegenseitiger Informationsaustausch findet statt.
- Die Kooperation ist durch beidseitige Wertschätzung bestimmt.

4. Qualitätskriterien

- In beiden Bereichen treffen qualifizierte und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.
- Die fachliche Beratung und Fachaufsicht durch die zuständige Stelle des Jugendamts wird wahrgenommen.
- Die zuständige Stelle des Jugendamts trägt zur Sicherung der Rahmenbedingungen (Personal und Ausstattung) bei.
- Es gibt Vereinbarungen zum regelmäßigen fachlichen sowie organisatorischen Austausch.

1.4 Kernaktivität Vernetzungen

1. Beschreibung

Die Nutzerinnen und Nutzer der Jugendzentren und -treffs sind durch die unterschiedlichen Bedingungen ihres Lebensumfeldes beeinflusst. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich daraus ergebenden Bedarfe erkennen und entsprechende Angebote entwickeln können, beteiligen sie sich an einrichtungsübergreifenden Vernetzungsrunden ihrer Region.

2. Zielgruppe

Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Germersheim

3. Ziele

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten kontinuierlich in Runden Tischen, Arbeitskreisen, etc. der Region und den Sozialräumen mit.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen die Zusammenarbeit zur Aktivierung von Ressourcen.
- Die anderen Einrichtungen, Dienste und Gruppen informieren sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Region.

4. Qualitätskriterien

- Die in den Vernetzungsrunden gewonnenen Informationen werden für die konzeptionelle Arbeit und für die Angebote genutzt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten in der Region die Interessen der Kinder und Jugendlichen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen Kontakte zu Partnerinnen und Partnern in der Region.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen landes- und bundesweite Fachorganisationen.

1.4.1 Kooperation mit Schulen

1. Beschreibung

Die gelungene Kontaktaufnahme ist die Voraussetzung für die künftige erfolgreiche Kooperation zwischen Jugendfreizeiteinrichtung und Schule.

2. Zielgruppe

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte der Schule

3. Ziele

- Kommunale Jugendpflege und Schule kooperieren projektorientiert.
- Strukturelle Grundlagen der jeweiligen Arbeitsbereiche sind bekannt.
- Jugendpflege und Schule haben geklärt, in welchen Bereichen Kooperationen gewünscht werden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen alle relevanten Ansprechpersonen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte, ehrenamtliche Tätige, Elternsprecher, Schülervertreter).
- Das Profil und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Jugendpflege sind den Lehrerinnen, Lehrern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schule bekannt.

4. Qualitätskriterien

- Das Ziel der Kontaktaufnahme ist im Team von allen anerkannt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treten tolerant, wertschätzend und verbindlich auf.
- Vorbereitungen zur Kooperation, z.B. Vereinbarungsentwürfe, Handlungskonzepte sind in den jeweiligen Teamsitzungen oder Konferenzen diskutiert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht.

1.5 Kernaktivität Öffentlichkeitsarbeit

1. Beschreibung

Öffentlichkeitsarbeit informiert über die Einrichtung und ihre Angebote sowohl nach außen wie auch nach innen. Dabei wird die entsprechende Zielgruppe angesprochen, um für das Angebot Interesse und Neugier zu wecken sowie den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Einrichtung zu erhöhen.

2. Zielgruppe

Jugendliche, Kinder, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (unter anderem aus Jugendhilfe und Schule).

3. Ziele

- Die Identifikation mit der Einrichtung ist gefördert.
- Interesse für die Angebote ist geweckt.
- Die Zielgruppen sind erreicht.
- Die Kinder und Jugendlichen vertreten eigene Interessen.
- Die Fachöffentlichkeit und die Zielgruppen sind über die Angebote und Ergebnisse informiert.

4. Qualitätskriterien

- Die Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit sind mit dem Träger der Einrichtung geklärt und werden beachtet.
- Die Zielgruppen wirken aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit mit.
- Aktuelle Informationen zu den Angeboten werden regelmäßig und rechtzeitig bereitgestellt.
- Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, andere Einrichtungen und Projekte werden informiert.
- Die Kontakte zu den Medien werden genutzt (z.B. Internet, Zeitung, Radio und Fernsehsender).
- Weitere Informationskanäle werden für den Informations- und Meinungsaustausch genutzt (Anzeigen, Aushänge, Artikel, eigener Webauftritt mit aktuellen Hinweisen, E-Mail, Gästebuch, Foren, schwarzes Brett, usw.).

1.6 Kernaktivität Qualitätsmanagement

1. Beschreibung

Die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement haben das Ziel, möglichst hohe Qualitätsstandards des pädagogischen Handelns bei Beachtung der Rahmenbedingungen zu erreichen. Dabei geht es darum, die eigene Arbeit transparent darzustellen und weiterzuentwickeln.

2. Zielgruppe

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendpflege und Jugendzentren

3. Ziele

- Die eingesetzten Methoden und Verfahren entsprechen den gesetzlichen Aufgaben und vertraglichen Pflichten.
- Die Methoden und Verfahren ermöglichen den Nachweis der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.
- Die Methoden und Verfahren ermöglichen zu beurteilen, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden.
- Die Methoden und Verfahren sind wirtschaftlich und ausreichend.
- Die Methoden und Verfahren unterstützen das Berichtswesen.
- Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements zeigen, durch welche Stärken sich die Einrichtung auszeichnet.
- Es wird deutlich, welche Verbesserungen für das folgende Jahr zu planen sind.

4. Qualitätskriterien

- Feedback wird von allen Zielgruppen sowie Partnerinnen und Partnern der Einrichtung eingeholt.
- Es gibt Fortbildungen, fachliche Beratung, kollegialen Austausch mit anderen Einrichtungen.
- Qualitätsvereinbarungen werden erfüllt.
- Die Auswertung der Kernaktivitäten und der sich daraus ergebende Veränderungsbedarf werden schriftlich festgehalten.

2.1 Kernaktivität Arbeit an der Konzeption der Einrichtung

1. Beschreibung

Die Konzeption bildet die Grundlage für die Arbeit in der offenen Jugendarbeit.

2. Zielgruppe

Kommunale Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit

3. Ziele

- Die Fachkräfte arbeiten auf der Grundlage einer Konzeption.
- Die Arbeit an der Konzeption erfolgt auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse (Jugendhilfeplanung, etc).
- Die Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung und die Erforderlichkeiten für ihre Einbeziehung in die Angebote sind in der Konzeption berücksichtigt.

4. Qualitätskriterien

- Die Konzeption wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie fachliche Standards werden berücksichtigt.
- Die Konzeption berücksichtigt die Ziele des Gender Mainstreaming.

2.2 Kernaktivität Lebensweltanalysen als Teil der sozialräumlichen Konzeptentwicklung

1. Beschreibung

Die bedarfsgerechte Gestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

2. Zielgruppe

Kommunale Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit

3. Ziele

- Die Arbeit ist an den individuellen Lebensverhältnissen der Kinder und/oder Jugendlichen ausgerichtet.
- Ihre Bedürfnisse sind verstanden.
- Die Konzeption beruht auf der Lebensweltanalyse.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Kenntnisse über die Bevölkerungsstruktur, Erwerbs- und Wohnsituation ihrer Zielgruppe, deren Treffpunkte und über die Infrastruktur der Städte/Gemeinden.
- Zielsetzungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind entwickelt (Zielvereinbarungen).
- Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich aus.

2.3 Kernaktivität Weiterentwicklung der fachlichen Ressourcen: Fortbildungen, Fachberatung, Supervision

1. Beschreibung

Die Weiterentwicklung fachlicher Ressourcen umfasst Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision, Literaturstudium, Klausurtage und kollegiale Beratung.

2. Zielgruppe

Kommunale Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit

3. Ziele

- Eine kontinuierliche Erweiterung der fachlichen Ressourcen ist gesichert.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind qualifiziert, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden.
- Das Mitarbeiterteam verfügt über ein breites Spektrum an Methodenwissen aus der Sport-, Spiel-, Erlebnis- und Umweltpädagogik aus den kreativen Disziplinen sowie aus relevanten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialarbeiterischen Bereichen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Veranstaltungen zur fachlichen Weiterentwicklung teil.

2.4 Kernaktivität Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Beschreibung

Interkulturelle Kompetenzen sind Fähigkeiten, die es ermöglichen, mit Menschen aus anderen Herkunftskulturen, kultursensibel umzugehen und wirkungsvoll zusammenzuarbeiten.

2. Zielgruppe

Kommunale Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit

3. Ziele

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen theoretische Grundlagen interkultureller Arbeit.
- Kulturelle Besonderheiten der Zielgruppen sind bekannt und werden in die Arbeit einbezogen.
- Herausfordernde Situationen in einem interkulturellen Umfeld werden souverän und adäquat gemeistert.
- Mitarbeitende fühlen sich sicher im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlich kulturellem Hintergrund.
- Besucherinnen, Besucher, die unterschiedliche kulturelle Hintergründe besitzen, achten einander und sind im gemeinsamen Handeln konstruktiv.

4. Qualitätskriterien

- Der zu den Aufgaben interkultureller Arbeit passende Qualifizierungsbedarf wird ermittelt.
- Themen für die Qualifizierung werden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt und abgestimmt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Fortbildungen zur interkulturellen Jugendarbeit teil.
- Sie hinterfragen und reflektieren ihre eigene Kultur.

Kapitel 3: Schwerpunkt – Offener Bereich in Kinder und Jugendfreizeiteinrichtungen

3.1 Merkmale des Schwerpunktes „Offener Bereich in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen“

Der Offene Bereich in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bietet einen niedrighschwelligem Zugang für Kinder und Jugendliche. Ein anregender und Sicherheit bietender Rahmen für die Begegnung von Kindern und Jugendlichen wird durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

Der Offene Bereich bezeichnet ein Angebot im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes, das durch Offenheit, Zugänglichkeit, Geschlechtsbewusstheit und einen geringen Verpflichtungsgrad gekennzeichnet ist. Hier stehen Räume und Flächen bereit, die situativ durch Kinder und Jugendliche nutzbar sind. Dabei versteht sich der Offene Bereich als ein Aneignungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum.

Kindern und Jugendlichen bietet der Offene Bereich einen Freiraum zur Entspannung und zum Relaxen. Er ist Treffpunkt, um andere Jugendliche, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Einrichtung kennen zu lernen, ohne sich an Aktivitäten, Projekten o. ä. beteiligen zu müssen.

Gleichwohl ermöglichen die Rahmenbedingungen und das Konzept des Offenen Bereiches, die Ressourcen und die Kreativität von jungen Menschen zu mobilisieren. Er ist damit auch ein „Brückenraum“ zu eher strukturierten Angeboten.

Das pädagogische Handeln im Offenen Bereich ist durch eine „Haltung der Balance“ gekennzeichnet. Unterschiedliche Anforderungen prägen dieses Handlungsfeld:

- einerseits offener Raum, andererseits Schutz für alle Nutzergruppen;
- einerseits Orientierung auf Zielgruppen, andererseits Freiwilligkeit und Offenheit;
- einerseits pädagogische Ziele, andererseits ein möglichst gering strukturiertes pädagogisches Setting und Raum zur Selbstorganisation;
- einerseits der Wunsch viele Nutzerinnen und Nutzer anzusprechen, andererseits die Herausforderung den Problemlagen einzelner Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Gerade im Offenen Bereich braucht es die Fähigkeit, unvoreingenommen die Sichtweisen und Interessen der jungen Menschen zu erkunden, um aus teilweise unscharfen, diffusen Äußerungen dahinterliegende Wünsche und Motivationen zu ermitteln. Hiervon ausgehend werden Anregungen vermittelt und profilierte Angebote gemacht, die den Kindern und Jugendlichen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten erschließen.

Der Offene Bereich stellt sich als ein vielgestaltiges Arbeitsfeld dar, das im Kontext unterschiedlicher Konzeptionen auch unterschiedlichen Charakter haben kann. Dimensionen dieser Arbeit sind u. a.:

- Der Offene Bereich als Begegnungs- und Kommunikationsraum:
Hier treffen sich die Besucherinnen und Besucher der Einrichtung, hier werden Kontakte geknüpft, mitunter auch Konflikte ausgetragen. Im Offenen Bereich werden Rollen ausprobiert und soziale Rangordnungen konstruiert. Im Rahmen von Alltagskommunikation finden Kinder und Jugendliche hier einen geselligen Ort, an dem sie sich über für sie interessante Themen austauschen können.
- Der Offene Bereich als Arrangement von Lernfeldern:
In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen insgesamt erwerben Kinder und Jugendliche Schlüsselkompetenzen, die ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern. Neben den Gruppenangeboten und den Projekten trifft dies auch für den Offenen Bereich zu. Im Offenen Bereich entstehen Ideen, die dann in Gruppen und in Projekten weiterverfolgt werden. Die Gestaltung der Räume bietet den Besucherinnen und Besuchern Gelegenheit ihre Vorstellungen zu vergegenständlichen. Bei der Organisation von Veranstaltungen erwerben Kinder und Jugendliche weitere Fähigkeiten.
- Der Offene Bereich als Raum zum Spielen:
Mit Gesellschaftsspielen aus Spielesammlungen, Interaktionsspielen bis hin zu geeigneten

Computerspielen, bietet der Offene Bereich Raum zum Spielen. Hierbei wird Geselligkeit gepflegt, Wissen angeeignet, der Umgang mit Sieg und Niederlage gelernt. Beim Spielen werden Regeln vereinbart und der Umgang mit ihnen geübt. In Interaktionsspielen befassen sich Kinder und Jugendliche mit Themen ihrer Lebenswelt.

- Anregungsmilieu für jugendkulturelle Aktivitäten:
Der Offene Bereich ist ein Aktionsfeld für vielfältige, jugendkulturelle Aktivitäten und Jugendszenen. Er ist zugleich Animationsfeld, Bühne und Ort der Auseinandersetzung mit Wertorientierungen.
- Nicht zuletzt ist der Offene Bereich für viele Kinder und Jugendliche ein erweiterter Familienraum, in dem sie Anerkennung, Zuwendung und Geborgenheit suchen. Die pädagogische Aufgabe liegt hier darin, das richtige Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu finden. Das Eingehen auf individuelle Problemlagen ist ebenso nötig, wie die Bereitschaft, die Grenzen des eigenen Handlungsfeldes sowie die Schnittstellen zu anderen sozialen Diensten zu berücksichtigen.

3.2 Kernaktivität Gestaltung des Eingangsbereiches

1. Beschreibung

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte der Einrichtung. Der visuelle Eindruck des Eingangsbereichs repräsentiert die Ziele und Inhalte der Einrichtung. Er bietet Informationen, gibt Orientierung und erleichtert den Erstkontakt. Der Eingangsbereich ist die Membran zwischen Außenwelt und Jugendfreizeiteinrichtung.

2. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Eltern

3. Ziele

- Im Eingangsbereich sind Charakteristik und Angebote des Hauses zu erkennen.
- Der Zugang ist niedrigschwellig und so gestaltet, dass keine religiöse oder kulturelle Ausgrenzung bewirkt wird. (entfernen!)
- Besucherinnen und Besucher fühlen sich gleichermaßen willkommen.
- Das Interesse, die Einrichtung kennenzulernen, ist geweckt.
- Die Besucherinnen und Besucher finden den Eingangsbereich einladend.
- Der Eingangsbereich ist barrierefrei und offen gestaltet.

4. Qualitätskriterien

- Die materiellen und rechtlichen Voraussetzungen sind so beschaffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Eingangsbereich entsprechend den Vorschlägen der Beteiligten gestalten können.
- Das Profil der Einrichtung sowie ihre Zielgruppe sind erkennbar.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüfen Akzeptanz und Niedrigschwelligkeit des Eingangsbereichs regelmäßig.
- Bei Bedarf werden Veränderungen vorgenommen.
- Der Eingangsbereich bietet fließende Übergänge zu anderen Bereichen.
- Der Eingangsbereich in koedukativen Einrichtungen ist so gestaltet, dass sich Mädchen und Jungen auch verschiedener Herkunftskulturen gleichermaßen angesprochen fühlen.

3.3 Kernaktivität Gestaltung des zentralen offenen Bereiches

1. Beschreibung

Der offene Bereich stellt den Mittelpunkt und Ausgangspunkt pädagogischen Handelns dar. Dieser Raum bietet die Möglichkeit, weitestgehend selbstbestimmt Freizeit zu verbringen und zu gestalten. Er bietet unverbindliches Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher in einem zwanglosen Rahmen. Vom offenen Bereich ausgehend eröffnen sich verschiedene Funktionsbereiche, Nischen und Anlaufstellen.

2. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

3. Ziele

- Kinder und Jugendliche nutzen den offenen Bereich selbstbestimmt und eigenverantwortlich.
- Kinder und Jugendliche nutzen den offenen Bereich nach ihren Bedürfnissen und den Möglichkeiten des Raumes.
- Mädchen und Jungen begreifen den offenen Bereich als ihren Raum und gestalten ihn.
- Im offenen Bereich sind Sicherheit und Wohlfühlen gewährleistet.
- Kinder und Jugendliche fühlen sich durch die selbstbestimmte Nutzung wergeschätzt.
- Die Kinder und Jugendlichen werden angeregt, die Übergänge zu anderen Angeboten wahrzunehmen.

4. Qualitätskriterien

- Die Ausstattung des offenen Bereichs unterstützt das Erreichen der oben genannten Ziele.
- Der Raum ist so gestaltet, dass er Möglichkeiten zur Verknüpfung von offener Arbeit mit anderen Angeboten des Hauses schafft.
- Der Stellenwert des offenen Bereichs innerhalb der Gesamtkonzeption ist konkret beschrieben.
- Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Ort.
- Vereinbarte Regeln werden durchgängig von allen Beteiligten, Nutzerinnen und Nutzern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern respektiert.

3.4 Kernaktivität Gestaltung von offenen Funktionsräumen

1. Beschreibung

Kinder und Jugendliche probieren verschiedene Anregungspotentiale aus (z.B. sportorientierte, medienorientierte, kreative, musikorientierte). Sie prägen individuelle Interessen aus, die sie zunehmend selbstverantwortlich weiter entwickeln.

2. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und andere Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung

3. Ziele

- Kinder und Jugendliche lernen verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen und können eigene Ideen einbringen und verwirklichen.
- Kinder und Jugendliche entwickeln individuelle Interessen und erweitern ihr Potenzial, auch in geschlechtsuntypischen Bereichen.
- Sie gehen kooperative Beziehungen ein und unterstützen sich gegenseitig.
- Sie übernehmen Verantwortung für eine konkrete Aufgabe.

4. Qualitätskriterien

- Es sind verschiedene Funktionsräume vorhanden, diese sind bezogen auf das jeweilige Angebot ausgestattet.
- Die Raumaufteilung und -gestaltung begünstigen Kontaktaufnahme und das Spielen in kleineren Gruppen.
- In den Funktionsräumen finden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitete niedrigschwellige Angebote statt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bezogen auf den Schwerpunkt und den Interessenbereich qualifiziert.
- Die Raumgestaltung, Ausstattung und Nutzung bietet Partizipationsmöglichkeiten.
- Kinder und Jugendliche werden im Umgang mit Geräten angeleitet.
- Funktionsräume stehen Kindern und Jugendlichen zunehmend zur eigenverantwortlichen, selbstorganisierten Nutzung zur Verfügung.

3.5 Kernaktivität Gestaltung des Erstkontaktes mit neuen Besucherinnen und Besuchern

1. Beschreibung

Durch die fachliche Gestaltung von Erstkontakten werden neue Besucherinnen und Besucher erreicht.

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Eltern

3. Ziele

- Die Besucherinnen und Besucher haben einen Überblick über die Angebote der Einrichtung erhalten.
- Die Erwartungen der potentiell neuen Besucherinnen und Besucher sind geklärt. Der Erstkontakt wird als Beginn eines offenen Prozesses erlebt.

4. Qualitätskriterien

- Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind anwesend.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich Zeit und sind an den Besucherinnen und Besuchern interessiert.
- In der Einrichtung herrscht ein offenes Klima.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen Toleranz, Wertschätzung und Verbindlichkeit.
- Mädchen und Jungen werden gleichermaßen beachtet.
- Die Besucherinnen und Besucher erfahren Würdigung und werden unabhängig von Rasse, Herkunft, sexueller Orientierung oder Hautfarbe gleich behandelt.

3.6 Kernaktivität Pädagogisches Handeln im offenen Bereich

1. Beschreibung

Das pädagogische Handeln im offenen Bereich bildet die Grundlage für alle Aktivitäten in der Einrichtung. Hierdurch soll der offene Bereich ein Ort der Begegnung, Entspannung, Aktivität und Integration sein.

2. Zielgruppe

Jugendliche und gegebenenfalls Kinder

3. Ziele

- Die Nutzer erproben sich innerhalb eines geschützten Raumes selbstbestimmt
- Sie üben respektvollen Umgang miteinander ein und treffen Entscheidungen mit demokratischen Mitteln.
- Mädchen und Jungen nehmen ihre Interessen wahr und teilen sie andern mit.
- Sie übernehmen Verantwortung.
- Unterschiedliche Gruppen tolerieren sich gegenseitig.
- Die Fähigkeiten zur Reflexion von Fremd- und Selbstbild sind gefördert.
- Soziale, kreative, technische und sportliche Fähigkeiten der Besucherinnen und Besucher werden wahrgenommen und gefördert.
- Die Kinder und Jugendlichen kommen gern in die Einrichtung.
- Sie fühlen sich angenommen. Sie lernen lösungsorientiert zu handeln.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen die Aussagen der Konzeption zum offenen Bereich um.
- Sie geben Raum zum „Nichtstun“ und zur aktiven Freizeitgestaltung.
- Sie haben Ideen, wie sie die Interessen der Besucherinnen und Besucher wecken können.
- Sie sind belastbar und reagieren flexibel.
- Sie kennen andere Jugend-, Sozial- und Bildungseinrichtungen und leiten Jugendliche mit individuellen Problemlagen an die geeigneten Institutionen weiter.
- Sie kennen Vereine und andere Einrichtungen und unterstützen Kinder und Jugendliche mit besonderen Fähigkeiten bei der Kontaktaufnahme.
- Sie initiieren Lernprozesse bei Kindern und Jugendlichen.
- Junge Menschen werden unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft und ihrer sexuellen Ausrichtung gleichermaßen einbezogen.
- Beeinträchtigte und benachteiligte Kinder und Jugendliche werden gleichrangig in Aktivitäten einbezogen.

3.7 Kernaktivität Aushandeln von und Umgang mit Regeln

1. Beschreibung

Regeln regulieren das gemeinschaftliche Miteinander verschiedener Interessengruppen und beschreiben Rechte und Pflichten für die Nutzung der Einrichtung.

2. Zielgruppe

Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung

3. Ziele

- Kinder und Jugendliche üben den respektvollen Umgang miteinander und wissen Entscheidungsprozesse mit demokratischen Mitteln zu gestalten.
- Die Regeln sichern die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Miteinander in der Einrichtung.
- Die Nutzerinnen und Nutzer erkennen, dass Regeln für ein Miteinander erforderlich sind.
- Sie sind in der Lage, eigene Interessen zu formulieren und können diese mit anderen verhandeln.
- Kinder und Jugendliche kennen und akzeptieren die Regeln.
- Sie setzen sich für die Einhaltung der Regeln ein.
- Die Regeln sind transparent und werden - soweit möglich - gemeinsam erarbeitet.
- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen wird durch eine sichere, angstfreie Atmosphäre gewährleistet.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Prozess zum Aushandeln von Regeln.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich einen gemeinsamen Standpunkt erarbeitet.
- Die Kinder und Jugendlichen bringen eigene Vorschläge und Erwartungen in den Prozess des Aushandelns ein.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutern vorgegebene Bestimmungen (u.a. Gesetze).
- Die Regeln gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher.
- Alle Beteiligten legen fest, wie bei Verstößen gegen Regeln zu verfahren ist.
- Die Regeln sind verständlich, eindeutig, sprachlich positiv und ggf. mehrsprachig formuliert sowie schriftlich festgehalten.
- Die Regeln sind veränderbar und beschränken sich auf das Wesentliche.

3.8 Kernaktivität Umgang mit schwierigen, konfliktreichen Situationen im offenen Bereich

1. Beschreibung

Eine unerwartete soziale Konfliktsituation, auf die schnell und nachhaltig wirksam reagiert werden muss, ist entstanden.

2. Zielgruppe

Alle von der Situation Betroffenen

3. Ziele

- Der Schutz der anwesenden Besucher/innen ist gesichert.
- Der aktuelle Konflikt ist beigelegt.
- Das dem Konflikt zugrunde liegende Problem wird zielgerichtet und ergebnisorientiert bearbeitet.
- Übereinstimmung im Handeln aller Beteiligten bezüglich pädagogischer Entscheidungen ist erreicht.
- Präventive Maßnahmen sind eingeleitet.

4. Qualitätskriterien

- Die Teilnahme aller am Konflikt Beteiligten ist gesichert.
- Die Besprechung schwieriger Situationen erfolgt ressourcen- und ergebnisorientiert.
- Entscheidungen werden dokumentiert und überprüft.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich im Verständnis von und im Umgang mit konflikthaften Situationen fortgebildet.
- Unterschiedliche Aspekte von Konflikten werden erkannt. (z.B. geschlechtsspezifisch, kulturell, etc.)

3.9 Kernaktivität Umgang mit besonderen Problemen einzelner Kinder und Jugendlicher im offenen Bereich

1. Beschreibung

Kinder und Jugendliche berichten einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über ihre individuellen Probleme in der Hoffnung auf Unterstützung.

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

3. Ziele

- Kinder und Jugendliche finden Unterstützung.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren das Bedürfnis Einzelner nach Unterstützung.
- Die fachlichen Ressourcen der Jugendhilfe werden genutzt.
- Der Kinderschutzauftrag des Jugendamtes wird durch die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen unterstützt.

4. Qualitätskriterien

- Der Umgang mit den vorgetragenen Problemen orientiert sich an fachlichen Standards.
- Die Unterstützung durch das Team ist gesichert.
- Die Grenzen und Kompetenzen der Jugendarbeit und die Kapazitäten des Teams sind bekannt.
- Eine verantwortliche Weitervermittlung (z.B. zur Jugendberufshilfe, zu Beratungsstellen, zur Jugendgerichtshilfe, zu Hilfen zur Erziehung) des Kindes / Jugendlichen und ggf. die Mitwirkung an Fallbesprechungen wird organisiert.

Kapitel 4: Ferienangebote mit und ohne Übernachtung

4.1 Merkmale des Schwerpunktes „Ferienangebote mit und ohne Übernachtung“

Als Ausgleich zu Schule, Hausaufgaben, Computer und Fernsehen bieten Ferienangebote Erfahrungsfelder, in denen Kinder und Jugendliche ihre Kompetenzen handlungs- und erfahrungsorientiert umsetzen und erweitern können. Im Vordergrund stehen Freude und Freiwilligkeit – das Lernen ist kein Ziel sondern ein positiver Nebeneffekt. Die Möglichkeiten zur Einübung von sozialem Verhalten sind insbesondere in diesem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gegeben. Kinder und Jugendliche werden durch ein vielfältiges Programmangebot auf bestehende Möglichkeiten aufmerksam gemacht und können ihre eigenen Interessen finden und sich darin ausprobieren. Sie lernen sich selbst kennen, erfahren Wertschätzung und respektvollen Umgang mit der Natur, den Dingen und den Mitmenschen. Neue Strömungen und Trends werden aufgenommen und sind neben Vielfalt und Attraktivität bestimmend bei der Entwicklung der Angebote.

Die Betreuungsangebote tragen zur Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie bei, richten sich aber auch an die Bedürfnisse nicht berufstätiger Eltern. Im Ferienprogramm finden sich bedarfsorientierte Angebote, die auch eine ganztägige Betreuung inklusive Mittagessen für mehrere Ferienwochen vorsehen.

Ferienmaßnahmen sind keine Aufbewahrungsorte, sondern Räume, in denen Kinder und Jugendliche Freunde finden, neue Aktivitäten ausprobieren, sich in Selbständigkeit üben und sich ohne schulischen Druck Wissen aneignen.

4.2 Kernaktivität Ferienangebote mit Übernachtung

1. Beschreibung

Kinder- und Jugendfreizeiten, politische Bildungsfahrten, Teamerwochenenden, erlebnispädagogische Freizeiten dienen gemeinsamer und verbindender Erlebnisse, Spaß, Sport, Spannung und altersgemäße Lebenserfahrung.

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

3. Ziele

- Die Teilnehmer/innen sind bereit, sich auf (neue) Menschen einzulassen.
- Kinder und Jugendliche erfahren, dass Freizeitregelungen für ein soziales Miteinander erforderlich sind.
- Jugendliche entwickeln unter sich und zu den Betreuern ein Gemeinschafts- und Verbindlichkeitsgefühl.
- Die Konfliktfähigkeit wird gesteigert durch selbstbewusstseinsbildende Aktionen.
- Neben dem Spaß und der Förderung der Kreativität entwickeln sich Gespräche über die Lebenswelt der einzelnen Kinder und Jugendlichen (Wünsche, Ziele, Träume, Erfolge/Niederlagen).
- Teilnehmer/innen haben Mitgestaltungsmöglichkeiten und können Grenzerfahrung erleben.

4. Qualitätskriterien

- Pädagogische Fachkraft verfügt über methodische und didaktische Kenntnisse, um eine zielgerichtete Gruppendynamik in Gang zu setzen und zu leiten.
- Es werden gut geschulte Mitarbeitende im Leitungsteam eingesetzt.
- Das Leitungsteam verfügt über rechtliche Kompetenzen der Aufsichtspflicht und Haftung.
- Der Betreuungsschlüssel ermöglicht eine Form der Begleitung und Betreuung, die den einzelnen Teilnehmer gerecht wird.
- Kinderfreizeit: strukturiertes Angebot soll gegeben sein.
- Jugendfreizeit: innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen eröffnen von Wahlfreiheiten.

4.3 Kernaktivität Ferienangebote ohne Übernachtung

1. Beschreibung

Ferienangebote sind pädagogisch ausgearbeitete Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche. Sie stellen eine betreute Möglichkeit der Freizeitgestaltung in Ferienzeiten dar. Intensive gruppendynamische Prozesse tragen zur positiven Entwicklung der Teilnehmer bei.

2. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und ehrenamtliche Helfer

3. Ziele

- Die Angebote sind für alle Teilnehmer attraktiv und werden angenommen.
- Angebote tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.
- Sozialverhalten, Kreativität, musische und sportliche Fähigkeiten sowie spielerisches Lernen der Zielgruppe wird gefördert.
- Das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit der Zielgruppe sind gestärkt.
- Teilnehmergebühren stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Kinder und Jugendliche haben Spaß an der Ferienbetreuung.
- Die Freizeit bietet der Zielgruppe die Möglichkeit Grenzen zu erfahren.
- Die Ferienangebote bieten die Möglichkeit zum Kennenlernen, Kontakte zu knüpfen und Gemeinschaft zu erleben.
- Kinder und Jugendliche gehen respektvoll und fair miteinander um.
- Der Bekanntheitsgrad der Jugendpflege wird durch die Ferienangebote erhöht.
- Strukturelle Rahmenbedingungen sind gegeben.

4. Qualitätskriterien

- Ferienangebote werden frühzeitig und attraktiv beworben.
- Kooperationspartner sind bekannt und werden bei Bedarf genutzt.
- Betreuer werden fachlich geschult und begleitet.
- Ferienangebote sind adäquat vorbereitet.
- Die Angebote orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Zielgruppe.

Kapitel 5: Schwerpunkt – Partizipation in der offenen Jugendarbeit

5.1 Merkmale des Schwerpunktes „Partizipation in der offenen Jugendarbeit“

Offene Jugendarbeit legitimiert sich über den emanzipatorischen Grundgedanken, der mit Hilfe der Partizipation erreicht werden soll. Das bedeutet für die Kinder- und Jugendarbeit, dass junge Menschen selbst über Lösungsvorstellungen verfügen, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Sie ist als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip u.a. im SGB VIII, dem Kinderrechtsübereinkommen der UN und dem Weißbuch der Europäischen Union „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ rechtlich und politisch begründet.

Das demokratische Gemeinwesen erfordert mündige Bürgerinnen und Bürger, die sich um friedliche Konfliktlösungen bemühen und sich für eine verantwortungsvolle Interessenvertretung einsetzen.

Die Räume und Möglichkeiten, die durch Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppen bereitgestellt werden, sind Lernorte zur Einübung von Verantwortungsübernahme und selbstbestimmtem Handeln. Sie stärkt die Kinder und Jugendlichen darin, Lösungskompetenzen zu erwerben, begleitet und reflektiert Umsetzungsstrategien und dient damit dem Einüben demokratischer Beteiligungsstrukturen.

Eine grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen liegt darin, Beteiligung als ständigen Lernprozess zu begreifen.

Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beginnt damit, dass Kinder und Jugendliche die Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft angehen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen. Dabei ist Partizipation als Entwicklungsprozess zu sehen, der verschiedene Stufen durchläuft: vom Mitdenken und Mitreden, über Mitplanen bis zum Mitentscheiden und Mitgestalten.

Kinder und Jugendliche sind oft Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Um jedoch mit größeren Gruppen junger Menschen Einverständnis über die Beurteilung von Sachverhalten, über Ergebnisse und Handlungen zu erreichen, sind geeignete Methoden und Kenntnisse notwendig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit verstehen es als ihre Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen diese Kenntnisse zu vermitteln und sie durch politische Bildung zur Mitwirkung zu befähigen. Somit ist Partizipation auch als Bildungsauftrag zu verstehen.

Aufgabe der Jugendarbeit ist es darauf zu achten, dass bei allen Beteiligungsangeboten die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Die erfolgreiche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist davon abhängig, dass ihnen Kenntnisse über Kontexte von freien und öffentlichen Trägern, die in institutionelle Zusammenhänge eingebunden sind, vermittelt werden. Andererseits ist es notwendig in den Institutionen die Gestaltungsmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer zu klären und auszubauen.

5.2 Kernaktivität Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebotsinhalte

1. Beschreibung

Die Angebote werden gemeinsam von den Nutzerinnen, Nutzern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt.

2. Zielgruppe

Alle Nutzerinnen und Nutzer der Angebote (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene)

3. Ziele

- Die Nutzerinnen und Nutzer sind befähigt, eigene Interessen zu formulieren und diese mit anderen Nutzerinnen und Nutzern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verhandeln.
- Die Angebote der Einrichtung entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der allgemeinen Möglichkeiten der Einrichtung.
- Kinder und Jugendliche organisieren selbstständig Angebote und führen diese durch.
- Neugier und Interesse für Neues sind bei den Nutzerinnen und Nutzern geweckt.
- Nutzerinnen und Nutzer lernen Konfliktfähigkeit und Kompromisse zu schließen.

4. Qualitätskriterien

- Es gibt Methoden, um Vorschläge der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifen die Wünsche von Kindern und Jugendlichen auf und verhandeln mit ihnen die Durchführung. Entscheidungen werden in einem demokratischen Prozess gefunden.
- Sie vermitteln Methoden zur Durchführung von Angeboten an Kinder und Jugendliche.
- Sie berücksichtigen die Ressourcen in der Region und die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen.
- Die Kinder und Jugendlichen treten selbstständig an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung heran, um ihre Wünsche einzubringen.

5.3 Kernaktivität Aushandeln von und Umgang mit Regeln (entspricht 4.7)

1. Beschreibung

Regeln regulieren das gemeinschaftliche Miteinander verschiedener Interessengruppen und beschreiben Rechte und Pflichten für die Nutzung der Einrichtung.

2. Zielgruppe

Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung

3. Ziele

- Kinder und Jugendliche üben den respektvollen Umgang miteinander und wissen Entscheidungsprozesse mit demokratischen Mitteln zu gestalten.
- Sie sind in der Lage, eigene Interessen zu formulieren und können diese mit anderen verhandeln.
- Die Nutzerinnen und Nutzer erkennen, dass Regeln für ein Miteinander erforderlich sind.
- Kinder und Jugendliche kennen und akzeptieren die Regeln.
- Sie setzen sich für die Einhaltung der Regeln ein.
- Die Regeln sind transparent und werden soweit möglich gemeinsam erarbeitet.
- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen wird durch eine sichere, angstfreie Atmosphäre gewährleistet.
- Die Regeln sichern die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Miteinander in der Einrichtung.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Prozess zum Aushandeln von Regeln.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich einen gemeinsamen Standpunkt erarbeitet.
- Die Kinder und Jugendlichen bringen eigene Vorschläge und Erwartungen in den Prozess des Aushandelns ein.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutern vorgegebene Bestimmungen (u.a. Gesetze).
- Die Regeln gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher.
- Alle Beteiligten legen fest, wie bei Verstößen gegen Regeln zu verfahren ist.
- Die Regeln sind verständlich, eindeutig, sprachlich positiv und ggf. mehrsprachig formuliert sowie schriftlich festgehalten.
- Die Regeln sind veränderbar und beschränken sich auf das Wesentliche.

5.4 Kernaktivität Partizipation bei der Ausstattung der Jugendtreffs und Jugendzentren

1. Beschreibung

Mitbestimmung bei der Entscheidung über die Verwendung der geplanten Mittel für die Anschaffungen. Sie sollen den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

2. Zielgruppe

Alle Kinder und Jugendlichen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie geringfügig Beschäftigte

3. Ziele

- Die Verwendung der finanziellen Mittel für die Ausstattung entspricht dem Bedarf und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer.
- Alle Beteiligten werden angeregt, ihre Interessen und Bedürfnisse zu formulieren.
- Die Attraktivität der Ausstattung erhöht sich für die Nutzerinnen und Nutzer.
- Mit der Ausstattung in der Einrichtung wird durch die Nutzerinnen und Nutzer verantwortungsvoll umgegangen.

4. Qualitätskriterien

- Alle Beschaffungsvorschläge werden gesammelt und zur Diskussion gestellt.
- Die mit den Beschaffungen verbundenen Interessen werden erklärt.
- Kinder und Jugendliche lernen, ihre Interessen zu vertreten.
- Die Realisierbarkeit von Beschaffungen wird anhand des Etats und der räumlichen Bedingungen gemeinsam überprüft.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass auch Interessen von zahlenmäßig unterrepräsentierten Gruppen berücksichtigt werden.
- Zwischen Träger und Einrichtung ist geklärt, welche Entscheidungen durch die Nutzerinnen und Nutzer getroffen werden können.

5.5 Kernaktivität Partizipation bei Projekten zur Umgestaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes in den Gemeinden und Städten

1. Beschreibung

Alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinden und Städte haben die Möglichkeit, sich bei der Umgestaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes zu beteiligen.

2. Zielgruppe

Alle an einer Mitgestaltung interessierten Kinder und Jugendlichen

3. Ziele

- Kinder und Jugendliche analysieren und artikulieren die von ihnen gesehene Veränderungsbedarfe.
- Jungen und Mädchen beteiligen sich aktiv an Gestaltungsprozessen.
- Sie vertreten ihre Interessenslagen kompetent und gleichen sie mit denen der anderen Beteiligten ab.
- Das Projekt ist realisiert.
- Die Erkenntnis der Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder und Jugendlichen ist gestärkt.
- Sie erkennen die Grenzen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten.

4. Qualitätskriterien

- Es gibt eine fachlich qualifizierte Projektbegleitung, die über vielfältige Methodenkenntnisse verfügt.
- Der Zeitrahmen bis zur Verwirklichung ist festgelegt.
- Der Planungsrahmen ist zielgruppengerecht.
- Möglichkeiten der Finanzierung sind bekannt.
- Arbeitsraum, technische Ausstattung und andere Hilfsmittel stehen bereit.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind geeignete Methoden zur Artikulation von Interessen und zum Aushandeln eines Interessenausgleichs bekannt.
- Das Lebensumfeld wird von den Beteiligten auf Gegebenes und Veränderbares erkundet. Die dazu geeigneten Methoden sind bekannt.
- Auf der Erkundung aufbauend wird über den Projektschwerpunkt gemeinsam entschieden.
- Kinder und Jugendliche sind an der Projektrealisierung entsprechend ihren Möglichkeiten beteiligt und entwickeln neue Fähigkeiten.
- Das Projektergebnis wird in der Öffentlichkeit dargestellt und bildet die Grundlage für weitere Partizipationsprojekte.

Kapitel 6: Schwerpunkt – Medienbildung in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

6.1 Merkmale des Schwerpunkts Medienbildung/Medienerziehung

Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer wachsen heute in einer Gesellschaft auf, deren Kommunikation zunehmend durch elektronische Medien geprägt ist. Die zunehmend zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit der Medien und ihre Integration in neue Angebotsformen des Internet eröffnen neue Lern- und Erfahrungsbereiche. Der Zugang zu Medien, und die Fähigkeit sich ihrer zu bedienen, entscheidet über die Teilhabe am gesellschaftlichen Wissen und über die Möglichkeiten der Lebensgestaltung, nicht zuletzt auch über Berufschancen. Medienkompetenz zählt für junge Menschen ebenso zu den Schlüsselkompetenzen wie z.B. Lesekompetenz. In dem Maße, wie die Kommunikation über Medien alle Lebensbereiche betrifft, ist die Förderung eines kompetenten Umgangs mit Medien auch eine Aufgabe der Jugendarbeit.

Unter Medienkompetenz wird verstanden:

- die technischen Fähigkeiten, die für die Bedienung von Medien notwendig sind,
- die Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Einordnung von Medienbotschaften bzw. die Risiken entsprechender Mediennutzung einschätzen zu können,
- Kenntnisse über die technischen, politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen der Medien zu erlangen/zu hören,
- Kenntnisse, um sich die den eigenen Interessen gemäßen Informationen zu verschaffen und eine geeignete Auswahl treffen zu können,
- die Fähigkeit zur Nutzung von Medien für die Verbreitung eigener Botschaften und Informationen,
- die Fähigkeit, Medien im sozialen Zusammenhang als Kommunikations- und Gestaltungsmittel einzusetzen.

Die Bandbreite der Medien reicht von traditionellen Medien, wie z.B. Zeitschriften, Bücher, Comics über Fotografie, Video, Audio / Tontechnik bis hin zu Computer, Bildschirmspiele, Handy und Internet. Medienbildung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit knüpft an der Lebenswelt der jungen Menschen an und bietet ihnen Raum, eigene Interessen zu verfolgen und ihrem Geschmack und ihren Sichtweisen Öffentlichkeit zu verleihen.

Medienpädagogische Angebote finden sowohl im offenen Bereich als auch in Form von Gruppen- und Projektarbeit statt. Sie dienen dazu, lebensweltliche Erfahrungen durch die kreative Gestaltung mit Medien in einem partizipativen Prozess zu bearbeiten.

Als wichtiges Handlungsfeld des Jugendmedienschutzes berücksichtigt die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihren Angeboten die Notwendigkeit, Gefährdungen, denen Heranwachsende ausgesetzt sind, entgegen zu wirken. Mit Maßnahmen wie Aufklärung, Sensibilisierung und Diskussion, der Stärkung von schützenden Faktoren wie Selbstvertrauen, Zuversicht, sozialer Verantwortung und durch Alternativen zu gefährdendem Mediengebrauch, wirkt die Jugendarbeit präventiv. Soweit nötig, können und müssen restriktive Maßnahmen ebenfalls Bestandteile des pädagogischen Handelns sein.

6.2 Kernaktivität Offenes Angebot zur Mediennutzung

1. Beschreibung

Das offene Angebot ist durch einen unkomplizierten Zugang der jeweiligen Zielgruppen unabhängig von den Fähigkeiten in der Handhabung der Medien gekennzeichnet. Gleichzeitig wird das Angebot charakterisiert durch seine Offenheit für Änderungen und Ergänzungen.

2. Zielgruppe

Nutzerinnen und Nutzer, Kooperationspartner und deren Zielgruppen

3. Ziele

- Kinder und Jugendliche nutzen das Angebot nach ihren Bedürfnissen und haben Spaß.
- Sie recherchieren, bewerten und ordnen Medienbotschaften kritisch ein.
- Sie wählen sinnvoll Medienangebote aus.
- Sie gestalten eigene Medienbeiträge.
- Sie erkennen die Wirkungen von Medien.
- Sie nutzen die Gelegenheit ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln.
- Kinder und Jugendliche mit besonderer Wissenskompetenz geben ihr Wissen weiter.
- Mädchen und Jungen nutzen die Angebote gleichermaßen.

4. Qualitätskriterien

- Die Räumlichkeiten sind einladend und leicht zugänglich.
- Mädchen und Jungen – auch ohne besondere Vorkenntnisse – erleben das Angebot als einladend.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für Veränderungen und passen das Angebot den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer an.
- Sie beziehen die Fähigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer ein und sind bereit, von und mit ihnen zu lernen.
- Sie setzen sich mit den durch die Kinder und Jugendlichen eingebrachten Inhalten auseinander.
- Sie geben Hilfestellung und vermitteln Freude an kreativer Medienarbeit.
- Anforderungen des Jugendschutzes und Jugendmedienschutzes werden eingehalten und besprochen.
- Gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern werden Regeln der Mediennutzung, insbesondere der Computer- und Internetnutzung, entwickelt und festgelegt.

6.3 Kernaktivität soziale Netzwerke

1. Beschreibung

Der Austausch von Kindern und Jugendlichen in virtuellen Netzwerken (wie zur Zeit Twitter, Whatsapp, Facebook, Instagram), in denen sie sich selbst, ihr eigenes Profil, er- bzw. darstellen, ist Gegenstand der medienpädagogischen Arbeit. Chancen, Risiken, Gefahren und positive Perspektiven werden gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern thematisiert.

2. Zielgruppe

Nutzerinnen und Nutzer

3. Ziele

- Die Nutzerinnen und Nutzer gehen gewissenhaft mit dem Veröffentlichen ihrer persönlichen Daten um.
- Sie achten die Urheberrechte und die Persönlichkeitsrechte Dritter.
- Sie gehen freundlich miteinander um und achten auf respektvolle Umgangsformen im Internet.
- Sie wissen bescheid über die möglichen Risiken und Gefahren in virtuellen Netzwerken.
- Die Nutzerinnen und Nutzer kennen die Nutzungsbedingungen des jeweiligen virtuellen Netzwerkes.
- Datenschutzregelungen der Netzwerke werden gelesen und verstanden.
- Die Nutzerinnen und Nutzer kennen die Möglichkeiten, Risiken und Ressourcen virtueller Netzwerke.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen sich mit virtuellen Netzwerken aus und wissen bescheid über die möglichen Risiken, Gefahren und die Ressourcen.
- Sie klären die Nutzerinnen und Nutzer über Gefährdungen in Netzwerken auf.
- Sie erkunden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die neuen Lern- und Erfahrungsbereiche.
- Die Anforderungen des Jugendschutzes werden beachtet.

6.4 Kernaktivität Medienpädagogische Gruppenarbeit

1. Beschreibung

Gruppenangebote finden zu bestimmten Zeiten zu festgelegten Inhalten mit einer begrenzten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

3. Ziele

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben durch die Medienarbeit ihrem Geschmack und ihren Anliegen Ausdruck.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen voneinander, erweitern ihre Medienkompetenz und sozialen Kompetenzen.
- Kinder und Jugendliche werden in demokratischen Werthaltungen bestärkt.
- Während der Gruppenarbeit geben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Wissen weiter und erhalten dadurch Anerkennung.
- Neue Zielgruppen werden erreicht.

4. Qualitätskriterien

- Mindestens eine qualifizierte Mitarbeiterin oder ein qualifizierter Mitarbeiter ist vorhanden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit den durch die Kinder und Jugendlichen eingebrachten Inhalten auseinander.
- Die technische Vorbereitung ist umfassend erfolgt.
- Gruppenarbeit bietet im Umgang mit Medien Chancen für intensives Vermitteln, für Lernen sowie zur Kreativität.
- Es gibt eine motivationsfördernde Gruppenatmosphäre.
- Bestehende Gruppen sind offen für neue Interessenten/-innen
- Stärken der Mädchen und Jungen werden hervorgehoben und Schwächen werden kompensiert.

6.5 Kernaktivität Medienpädagogische Projektarbeit

1. Beschreibung

Medienpädagogische Projekte sind Angebote, die als Ergebnis das Erlangen einer bestimmten Fähigkeit und/oder die Erstellung eines Produktes haben.

2. Zielgruppe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, spezielle Gruppen (z.B. Schülerinnen und Schüler)

3. Ziele

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben spezielle Fähigkeiten (z.B. Teamarbeit, Umgang mit Zeitdruck, technische Fähigkeiten), die für die Erstellung von Produkten nützlich sind.
- Das Produkt wird als Ergebnis des Projektes vor anderen präsentiert.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben das fertig gestellte Ergebnis als Erfolg und ernten Anerkennung dafür.
- Die Medienprojekte unterstützen die Bearbeitung von Themen aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche werden in demokratischen Werthaltungen bestärkt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen voneinander, erweitern ihre Medienkompetenz und sozialen Kompetenzen.
- Während der Projektarbeit geben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Wissen weiter und erhalten dadurch Anerkennung.
- Neue Zielgruppen werden erreicht.

4. Qualitätskriterien

- Die Zielgruppen werden erreicht.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die methodische Kompetenz und ein besonderes Interesse gleichermaßen prozess- und ergebnisorientiert Angebote zu gestalten.
- Sie setzen sich mit den durch die Kinder und Jugendlichen eingebrachten Inhalten auseinander.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unmittelbar praktisch anzuwenden.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollen „ihre Ergebnisse“ präsentieren.
- Die Kinder und Jugendlichen wirken aktiv und gestaltend in allen Phasen der Medienproduktion mit.
- Die Medientechnik wird durch die Kinder und Jugendlichen selbst gehandhabt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern den Erwerb von medientechnischem Handlungswissen.

6.6 Kernaktivität Umsetzen von Regeln zur Mediennutzung

1. Beschreibung

Regeln sind festgelegte Richtlinien, Vorschriften, Normen, an die sich alle Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung halten. Sie dienen auch dazu, den Zustand der Geräte zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen.

2. Zielgruppe

Nutzerinnen und Nutzer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3. Ziele

- Die Nutzerinnen und Nutzer handhaben die Medientechnik sachgerecht.
- Die medientechnischen Geräte sind funktionsfähig und zeitgemäß.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten (Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Urheberrecht, usw.).

4. Qualitätskriterien

- Die Regeln werden vom ganzen Team gemeinsam getragen, vertreten und durchgesetzt.
- Die Regeln sind verständlich formuliert, sinnvoll und nachvollziehbar.
- Die Regeln werden - wie in 5.3. beschrieben -, ausgehandelt.

6.7 Kernaktivität Medienpädagogische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Beschreibung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über medienpädagogische und technische Kenntnisse und Fertigkeiten. Hierzu sind u.a. Fort- und Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen notwendig.

2. Zielgruppe

Feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geringfügig Beschäftigte und Ehrenamtliche

3. Ziele

- Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passen zu den entsprechenden Angeboten sowie Aufgaben und ergänzen sich gegenseitig.
- Sie haben medienbezogene Grundkenntnisse in denen von ihnen angeleiteten Bereichen.
- Ihre Kenntnisse über Medienpädagogik, Medientechnik, Trends, Internet- und Computersucht und rechtliche Rahmenbedingungen (u.a. Urheberrecht) sind auf einem aktuellen Stand.
- Die Regelungen des Jugendmedienschutzes sind bekannt.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Kenntnisse über ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und diejenigen der freien Mitarbeiter und der Ehrenamtlichen.
- Grundlegende Informationen zur Handhabung der Geräte werden in schriftlicher und mündlicher Form kommuniziert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich fort und pflegen den fachlichen Austausch.
- Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit anderen medienpädagogischen Initiativen und Einrichtungen.

6.8 Kernaktivität Ausstattung für medienpädagogische Angebote

1. Beschreibung

Medienarbeit benötigt einladende Räumlichkeiten mit passender und zeitgemäßer Ausstattung.

2. Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kooperationspartner und Träger

3. Ziele

- Die Räumlichkeiten sind für die Medienarbeit geeignet.
- Es gibt funktionierende und zuverlässige Geräte, die leicht bedienbar und den Nutzerinnen und Nutzer angemessen sind.
- Die Ausstattung ist auf das Angebot der Einrichtung abgestimmt.
- Verbrauchsmaterialien sind ausreichend vorhanden und werden bei Bedarf ersetzt.
- Die medienpädagogische Ausstattung entspricht den Bedürfnissen und Interessen der Besucherinnen und Besucher.

4. Qualitätskriterien

- Es gibt eine regelmäßige und kontinuierliche Wartung und Ergänzung der technischen Ausstattung.
- Investitionen sind gewährleistet, um einen zeitgemäßen Stand zu sichern.
- Es ist gesichert, dass die Technik und die Arbeitsmaterialien genutzt werden können.
- Um den laufenden Betrieb zu sichern, sind finanzielle Mittel vorhanden, um notwendige Beschaffungen durchführen können.
- Die Medienausstattung und die Verbrauchsmaterialien entsprechen den Zielen und Anforderungen der Einrichtung.
- Bei Beschaffungen werden die Interessen der Besucherinnen und Besucher berücksichtigt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und nutzen die medienpädagogischen Ressourcen in der Region, z.B. Schulen, Medienkompetenzzentren wie das Kreismedienzentrum, andere Freizeiteinrichtungen.

Kapitel 7 Schwerpunkt – Sport-, bewegungs- und erlebnispädagogisch orientierte Jugendarbeit

7.1 Merkmale des Schwerpunktes „Sport-, bewegungs- und erlebnispädagogisch orientierte Jugendarbeit“

Das Interesse von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern an bewegungsbetonten, spielerischen und sportlichen Aktivitäten spiegelt sich in zahlreichen Angeboten der offenen Jugendarbeit wieder. Die Bandbreite reicht von Fußball über Kampfsport bis zu aktuellen Trendsportarten wie Streetball, Streetdance, Inline-Skating, Streetsoccer, Selbstverteidigung, Klettern sowie Gymnastik- und Fitnessangeboten.

Sport ist ein Element des ganzheitlichen lebensweltorientierten Bildungsanspruches der Jugendarbeit und unterscheidet sich von Angeboten des Leistungssportes. Viele Angebote der sportorientierten Jugendarbeit sind besonders niedrigschwellig, von vergleichsweise geringer Verbindlichkeit und beziehen auch die Mädchen und Jungen ein, die sonst kein enges Verhältnis zum Sport haben und in sport- und bewegungsbetonten Aktivitäten ungeübt sind. Der Spaß an Bewegung und am gemeinsamen Spiel steht im Vordergrund.

Angebote der sportorientierten Jugendarbeit werden durch Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer unterschiedlich wahrgenommen. So werden traditionelle Sportarten wie Fußball hauptsächlich von Jungen und jungen Männern ausgeübt. Da die Art der Angebote unmittelbare Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung der Besucher/-innen hat, müssen bei der Gestaltung der Angebote die Interessen von Mädchen und Jungen gleichrangig berücksichtigt werden. Mädchen und Jungen werden dazu angeregt, auch an Sportarten teilzunehmen, für die sie vordergründig nicht motiviert sind. Besonders wichtige Ziele der sportorientierten Jugendarbeit sind die Förderung des sozialen Lernens und die Gesundheitsförderung.

Soziales Lernen

Sportorientierte Jugendarbeit fördert die Teamfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ermöglicht das spielerische Erlernen von Regeln und Werten. Sie stärkt das Selbstwertgefühl und die Frustrationstoleranz junger Menschen durch das Erleben von Erfolg und das Aushalten von Misserfolgen. Grenzerfahrungen, Vertrauen, Kooperation, Teamfähigkeit junger Menschen erhalten im Sport die Möglichkeit im fairen Umgang ihre Kräfte zu messen, Toleranz zu üben und Aggressionen abzubauen. Dabei können sportliche Aktivitäten die Wahrnehmung von Gegner/-innen im Spiel als Partner/-innen unterstützen. Soziales Lernen durch sportorientierte Jugendarbeit dient der Selbstorganisation, der Teilnahme und Integration von jungen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und der Mitbestimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Gestaltung von Angeboten der sportorientierten Jugendarbeit.

Gesundheitserziehung

Bewegungs- und sportbezogene Angebote der Jugendarbeit leisten einen Beitrag zur psychischen und physischen Gesundheit junger Menschen. Sie wirken ungesunden Lebensweisen, mangelnder Bewegung, Alkohol-, Nikotin- und Drogenkonsum, Fettleibigkeit und falscher Ernährung entgegen. Durch Bewegung können Kinder und Jugendliche effektiv Stress bewältigen und ihre Belastbarkeit erhöhen. Körperliche Anstrengung verdeutlicht Kindern und Jugendlichen wie leistungsfähig sie sind, hilft Ängste zu überwinden und erhöht das Wohlbefinden.

Naturerlebnis

Sport- und erlebnispädagogische Angebote lassen sich in besonderer Weise gut mit natürlichen Ressourcen vor Ort kombinieren. Das Erlebnis von Natur in Abgrenzung zu den vorherrschenden Verhäuslichungstendenzen eröffnet Jugendlichen sinnvolle Alternativen zur immer größer werdenden medialen Sozialisation. Insofern stellt das Naturerlebnis eine interessante und sinnvolle Perspektiverweiterung für die Jugendlichen der heutigen mediengeprägten Gesellschaft dar.

Gerade im Bereich der sportorientierten Angebote bietet sich die Kooperation mit Schulen und Vereinen, die sowohl die gemeinsame Nutzung von Ressourcen als auch die inhaltliche Abstimmung betrifft, an.

7.2 Kernaktivität Offene Sportangebote

1. Beschreibung

Offene Sportangebote sind Bestandteil der aktiven Freizeitgestaltung in der offenen Jugendarbeit. Sie können spontan und ohne Vorankündigung angeboten werden oder sie finden zu festgelegten Zeiten statt. Offene Sportangebote sind niedrigschwellig, jederzeit zugänglich, mit festen oder variablen Inhalten für jegliche Kreativität offen.

2. Zielgruppe

Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer

3. Ziele

- Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer nehmen an den Sportangeboten teil.
- Die Teilnehmer/innen haben Spaß an der Bewegung.
- Das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer/innen sind gestärkt.
- Die Teilnehmer/innen erfahren ihre Grenzen, die Grenzen Anderer und haben gelernt, damit umzugehen.
- Die Sportangebote tragen zum Abbau von Stress, Spannungen und Aggressionen bei.
- Durch die regelmäßigen Sportangebote haben sich die motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer/innen weiterentwickelt.
- Die natürliche Umgebung ist als möglicher Aktionsraum erkannt und wird aktiv genutzt.

4. Qualitätskriterien

- Die Sportangebote sind geschlechtsbewusst konzipiert.
- Es stehen geeignete Räume / Plätze sowie Sportmaterialien zur Verfügung.
- Die Angebote sind jederzeit offen für alle, die daran teilnehmen möchten.
- (Sport-)fachlich kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Ort und bringen sich aktiv ein.
- Die offenen Sportangebote entsprechen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern den offenen Charakter der Sportangebote.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf die Integration aller Teilnehmenden.
- Kooperationsmöglichkeiten mit Sportvereinen und Schulen werden wahrgenommen.

7.3 Kernaktivität Sport-Events

1. Beschreibung

Sport-Events sind Veranstaltungen mit oder ohne Wettbewerbscharakter, wie Turniere oder Vorführungen, bei denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch gemeinsame Aktivitäten kennen lernen, sich darstellen und ausprobieren können.

2. Zielgruppe

Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer, Besucherinnen und Besucher

3. Ziele

- Die Besucherinnen und Besucher haben nach dem Sport-Event Interesse selber Sport zu betreiben.
- Die Sport-Events bieten die Möglichkeit zum Kennenlernen und zum Kontakte knüpfen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen respektvoll und fair miteinander um.
- Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gestärkt.
- Der Bekanntheitsgrad der Einrichtung und ihrer Angebote sind erhöht.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfreuen sich an Siegen, sind in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und können mit Niederlagen umgehen.

4. Qualitätskriterien

- Es liegt eine geschlechtsbewusste Konzeption für den Sport-Event vor.
- Einrichtungsübergreifende Sport-Events werden in Vernetzungsrunden vorbereitet.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mitverantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Sport-Events.
- Für den Sport-Event stehen geeignete Rahmenbedingungen wie Räume, Plätze, Sportmaterialien, etc. zur Verfügung.
- Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Ort.
- Für den Sport-Event gibt es vereinbarte Regeln, die alle kennen und respektieren.
- Der Sport-Event wird langfristig geplant und bezieht gegebenenfalls andere Stellen wie Sportvereine, Polizei, Gesundheitsamt, Erste Hilfe o.ä. in die Planung mit ein.

7.4 Kernaktivität Sport-, bewegungs- und erlebnispädagogisch orientierte Fahrten und Ausflüge

1. Beschreibung

Sportorientierte Fahrten und Ausflüge sind Gruppenangebote, die ein- oder mehrtägig stattfinden. Ein wesentliches Element ist die Verbindlichkeit der Teilnahme. Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer erleben sich und die Anderen in ihrer Individualität und in der Gruppe. Sportliche Aktivitäten und das Erlebnis stehen im Vordergrund.

2. Zielgruppe

Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer

3. Ziele

- Das Selbstwertgefühl und die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gestärkt.
- Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer kennen ihre Fähigkeiten und ihre Grenzen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fühlen sich der Gruppe zugehörig.
- Die sozialen Kompetenzen sind gestärkt (z.B. Toleranz, Respekt, Konfliktfähigkeit, Kooperation, Kreativität, Vertrauen).
- Die Integration aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist erfolgt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer transferieren Erlerntes in den Alltag.

4. Qualitätskriterien

- Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren und begleiten das Angebot.
- Die speziellen Sportangebote entsprechen den Bedürfnissen der Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern.
- Das Angebot ist gleichermaßen offen für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer.
- Die Mitarbeiter/innen achten darauf, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Aufmerksamkeit erfahren.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechen den Zielen und der Zielgruppe.

Kapitel 8 Schwerpunkt - Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

8.1 Merkmale des Schwerpunktes „Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit“

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit zielt auf die aktive ästhetische Gestaltung im Rahmen von Angeboten wie Theater, Musik, Bildnerisches Gestalten oder Medienarbeit. Sie ist prozessorientiert und auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Kulturelle Bildung ist auch auf das Verhältnis unterschiedlicher Lebensweisen, auf das Zusammenleben und die gegenseitige Beeinflussung unterschiedlicher Herkunftskulturen zu beziehen. In den Jugendfreizeiteinrichtungen spiegelt sich die Vielfalt der Bevölkerung im Kreis GER wieder. Die sich daraus ergebene Heterogenität, die Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftskulturen sind Gegenstand einer lebensweltbezogenen Jugendarbeit.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist zunehmend geprägt durch kulturelle Symbole, die Orientierungen und Selbstdefinitionen bieten. Kleidung, Musik, Mode, u.v.m. transportieren - zumeist durch Medien und Werbung vermittelte - Lebensentwürfe und Stile, mit denen die Jugendlichen konfrontiert werden. Diese Veränderungen des Alltags werden von ihnen kreativ verarbeitet und mitgestaltet.

Angebote und Aktivitäten der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. Musikbands, Schmuck- und Modeworkshops, Theaterprojekte, Tanz- und HipHop-Gruppen leben vom Spaß der Kinder und Jugendlichen am gemeinsamen Spielen und Gestalten. Die Einbeziehung künstlerischen Handelns, von Kunst in Jugendfreizeiteinrichtungen, oftmals mit Unterstützung professioneller Künstlerinnen und Künstler, ermöglicht Kindern und Jugendlichen den spielerischen Umgang mit Materialien und Bedeutungen sowie das Erlebnis eigenen Ausdrucks. Ästhetisches Gestalten bezieht alle Sinne ein und fördert umfassend kognitives, emotionales, motorisches und soziales Lernen. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit richtet sich nicht auf künstlerische Nachwuchsförderung und spezielle Ausbildung, sondern auf ganzheitliche Persönlichkeitsbildung und die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Durch eine interkulturell bewusste Jugendarbeit werden Unterschiede zwischen verschiedenen Herkunftskulturen so bearbeitet, dass eine Auseinandersetzung mit der Ausgrenzung von Minderheiten, mit Vorurteilen sowie der Frage der Geltung kultureller Werte in der Gesellschaft stattfindet. Die oftmals provozierenden und grenzüberschreitenden Formen der Jugendkulturen bieten Anlässe und Gelegenheiten zur Auseinandersetzung auch mit der Mainstream-Kultur. Stilorientierte Jugendszenen, wie z.B. die Hip-Hop-Szene, prägen Sinnzusammenhänge und Orientierungsmuster aus, die mediale Ausdrucksformen, wie z.B. Rap, DJing, Breakdance, Spray-Art miteinander verbinden. Das Verständnis dieser kulturellen Zusammenhänge und die Entwicklung angemessener Förderformen sind grundlegend für eine sozialräumliche, lebensweltorientierte Jugendarbeit. Angebote der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen gibt es an unterschiedlichen Orten, wie z.B. an Schulen, Musikschulen, Museen und Theatern. Die Jugendarbeit nimmt diesen Zusammenhang bewusst wahr und entwickelt projektbezogene Kooperationen. Darüber hinaus ist die kulturelle Bildung eine Dimension des alltäglichen Handelns, die den Umgang mit künstlerisch-ästhetischen Produkten ebenso umfasst, wie die Kultur des sozialen Miteinanders.

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit kann Kinder und Jugendliche fördern und anregen:

- in einen aktiven, phantasievollen, gestaltenden, emotionalen und sinnlichen Austausch mit ihrem Lebensumfeld zu treten,
- sich im Sinne einer interkulturellen Jugendarbeit über Normen und Werte auseinander zu setzen und zu verständigen,
- Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Lebensweisen zu entwickeln,
- ethnische, kulturelle und soziale Konflikte in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen,
- unterschiedliche Sichtweisen wahrzunehmen und zu überprüfen sowie ein eigenes Urteilsvermögen zu entwickeln,
- sich das eigene Konsumverhalten bewusst zu machen,

- sich selbst und die Umwelt durch eine aktive Auseinandersetzung zu erkennen und dadurch eine eigene Lebensperspektive zu finden,
- die eigenen Potentiale zu entdecken und zu entwickeln,
- sich über die Gestaltung mit unterschiedlichsten Medien z.B. Musik, Sprache, Tanz, Akrobatik oder Ton auszudrücken,
- Kunst als Kommunikations- und Ausdrucksmittel zu erfahren,
- sich Freiräume zu erschließen,
- mögliche Berufsfelder kennen zu lernen.

Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sind oft thematisch spezialisiert. Sie basieren auf einem gemeinsamen Handlungs- und Sachinteresse der Mitwirkenden. Eine fachlich versierte pädagogische Begleitung ist Voraussetzung für alle Kernaktivitäten. Voraussetzung für erfolgreiche kulturelle Jugendarbeit ist, dass die Fachkräfte pädagogisch und spezifisch-fachlich qualifiziert sind und ihre künstlerisch-kulturelle Fachlichkeit authentisch verkörpern. Gerade für interkulturelle Jugendarbeit ist es erforderlich, dass Fachkräfte sich eigener (Vor-) Urteile über Menschen aus anderen Herkunftskulturen bewusst sind und diese überprüfen.

8.2 Kernaktivität Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen

1. Beschreibung

Die Einrichtung bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, partizipativ kulturelle Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und zu gestalten. Veranstaltungen sind Medium der Kommunikation und Ausdruck von Jugendkultur. Veranstaltungen präsentieren die Arbeit des Hauses, verankern die Einrichtung als positiv wahrgenommenen Ort und ermöglichen (neuen) Besucherinnen und Besuchern einen niedrigschwelligen Zugang.

2. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

3. Ziele

- Jugendliche haben die Veranstaltungen (mit)organisiert, Verantwortung übernommen und beteiligen sich zu einem hohen Grad an der Veranstaltungsvorbereitung.
- Jugendliche interessieren sich für weitere Angebote des Hauses.
- Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind weiterentwickelt.
- Die Veranstaltungen leisten einen konkreten Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Lebendigkeit im Kreis GER.
- Kooperationspartnerinnen und -partner sind gewonnen worden.
- Religiöse und kulturelle Hintergründe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden beachtet.

4. Qualitätskriterien

- Die Einrichtung stellt Ressourcen entsprechend der Art der Veranstaltungen bereit (u.a. angemessene Räume, Veranstaltungstechnik und strukturelle Voraussetzungen).
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen die Jugendlichen, Aufgaben und Verantwortungen bei der Organisation von Veranstaltungen entsprechend ihrer Interessen, Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten zu übernehmen.
- Die Beteiligten erhalten ein unmittelbares, positives und wertschätzendes Feedback für ihre Mitarbeit.
- Die Angebotsplanung wird im sozialen Raum abgestimmt.
- Eingebettet in die Konzeption der Einrichtung, stellen die Veranstaltungen einen kommunikativen Höhepunkt dar.
- Die Veranstaltungen entsprechen in Form und Inhalt den kulturellen Interessen der Kinder und Jugendlichen.
- Werte/Normen/Sozialisierung der Herkunftsländer werden berücksichtigt.

8.3 Kernaktivität Durchführung von kulturellen Veranstaltungen

1. Beschreibung

Die Einrichtung bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, geplante kulturelle Veranstaltungen umzusetzen. Damit sind Veranstaltungen Medium der Kommunikation und Ausdruck von Jugendkultur. Veranstaltungen präsentieren die Arbeit des Hauses, verankern die Einrichtung als positiv wahrgenommener Ort in der Region und ermöglichen (neuen) Besucherinnen und Besuchern einen niedrighschwelligem Zugang.

2. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

3. Ziele

- Veranstaltungen stellen einen attraktiven Treffpunkt für die Jugendlichen dar.
- Die Veranstaltungen sind gut besucht.
- Kinder und Jugendliche interessieren sich für weitere Angebote des Hauses bzw. der Kooperationspartner
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein der Zielgruppe sind weiterentwickelt.
- Werbefunktion der Veranstaltung wird genutzt.
- Veranstaltungen werden als kommunikative Plattform genutzt.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen die Kinder und Jugendlichen, Aufgaben und Verantwortungen bei der Durchführung von Veranstaltungen zu übernehmen.
- Eingebettet in die Konzeption der Einrichtung, stellen die Veranstaltungen einen kommunikativen Höhepunkt des Hauses dar.
- Die Publikumsresonanz wird geschlechter- und migrationsdifferenziert ermittelt.
- Kinder und Jugendliche erhalten ein unmittelbares Feedback für ihre Präsentationen.
- Die Veranstaltungen entsprechen in Form und Inhalt den kulturellen Interessen der Kinder und Jugendlichen.
- Pressewirksame Begleitung der Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit wird gewährleistet.

8.4 Kernaktivität Gruppenarbeit im Bereich kultureller Jugendarbeit

1. Beschreibung

In der Gruppenarbeit mit verschiedenen kreativen Medien (u.a. Musik, bildnerisches Gestalten, Theater) werden spezifische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Freude am Tun und am Ergebnis vermittelt.

2. Zielgruppe

Interessierte Jugendliche

3. Ziele

- Die individuellen Fähigkeiten und Interessenslagen der Kinder und Jugendlichen sind erkannt.
- Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Durchhaltevermögen und Teamfähigkeit sind weiterentwickelt.
- Individuelle Ergebnisse werden erreicht.
- Die Kinder und Jugendlichen erwerben und vertiefen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.
- Die Kinder und Jugendlichen nehmen sich selbst und andere besser wahr.
- Die Kinder und Jugendlichen erfahren öffentliches Feedback.

4. Qualitätskriterien

- Regeln im Umgang miteinander werden festgelegt.
- Gruppenarbeit schafft Angebote, die den Interessen von Mädchen und Jungen entsprechen.
- Pädagogisch/künstlerisches Fachpersonal ist vorhanden bzw. wird engagiert.
- Die Ergebnisse können präsentiert werden.
- Die Gruppenarbeit ist geschlechtsbewusst konzipiert und reflektiert.

8.5 Kernaktivität Projektarbeit im Bereich kultureller Jugendarbeit

1. Beschreibung

Jugendkulturelle Projektarbeit ist die prozess- und themenbezogene Erarbeitung eines gemeinsamen Produktes mit einem kreativem Medium (Musik, Theater, Zirkus, Tanz, bildende Künste, ...) in einem verabredeten Zeitrahmen mit individueller/realistischer Zielsetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

3. Ziele

- Die individuellen Fähigkeiten und Interessen von Kinder und Jugendlichen sind erkannt und werden gefördert.
- Zielorientierung, Reflexionsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität sind weiterentwickelt.
- Kinder und Jugendliche lernen neue künstlerische Betätigungsfelder kennen.
- Der Zugang zu neuen Lebenswelten und Erfahrungen ist eröffnet.
- Kinder und Jugendliche sind tolerant gegenüber ungewohnten Kunstformen.
- Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit öffentliches Feedback zu erfahren.

4. Qualitätskriterien

- Interessen, Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten der Kinder und Jugendlichen bilden die Grundlage bei der Planung von Projekten.
- Die Themen werden mit den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern gemeinsam gestaltet.
- Die Teilnehmenden leisten einen Beitrag zum Gesamtergebnis.
- Gemeinsame Verbindlichkeiten im Umgang miteinander und in der künstlerischen Arbeit werden festgelegt.
- Pädagogisch/künstlerisches Fachpersonal ist vorhanden bzw. wird engagiert.
- Verschiedene Lebenswelten werden personell und materiell repräsentiert.
- Angebote zu verschiedenen Kunst- und Gestaltungsformen sind vorhanden.
- Unter Beachtung der Möglichkeiten und Fähigkeiten der Zielgruppe wird eine inhaltliche und zeitliche Struktur erarbeitet.

8.6 Kernaktivität Arbeit mit Jugendszenen und -kulturen

1. Beschreibung

Junge Menschen finden sich in bestimmten Szenen und Kulturen zusammen und eignen sich Räume an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die im Umfeld vorhandenen Jugendszenen und -kulturen wahr und beziehen sie ein.

2. Zielgruppe

Jugendliche und Jugendgruppen, die sich durch Merkmale wie Kleidung, Verhalten und/oder Musik etc. einer bestimmten Szene zugehörig fühlen

3. Ziele

- Jugendszenen und -kulturen verfügen über Handlungs- und Experimentierfelder (z.B. Räume, Flächen, Equipment).
- Das Rollenverständnis von Mädchen und Jungen in bestimmten Jugendszenen ist thematisiert.
- Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit sind weiterentwickelt.
- Die Arbeit mit Jugendszenen leistet einen konkreten Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Lebendigkeit in der Verbandsgemeinde.
- Eine Auseinandersetzung über positive und schwierige Haltungen und Verhaltensweisen der Kulturen und Szenen findet statt.
- Die Einrichtung ist offen für Jugendszenen und wird als ihr Ort wahrgenommen.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für verschiedene Jugendkulturen und -szenen.
- Sie vermitteln auf verschiedenen Ebenen zwischen den Jugendlichen und z.B. Politik, Verwaltung, Anwohnerinnen und Anwohnern, Eltern.
- Sie setzen sich kritisch mit schwierigen Haltungen und Verhaltensweisen in Jugendszenen auseinander und verhalten sich dazu.
- Jugendliche werden in ihren Ausdrucksformen wahrgenommen, begleitet und bei Bedarf gefördert.
- Zu ihnen werden verlässliche und kontinuierliche Beziehungen aufgebaut.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen den Wunsch von Jugendszenen nach Freiräumen.

8.7 Kernaktivität Interkulturelle Arbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen

1. Beschreibung

Die interkulturelle Arbeit fördert die Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturen erfolgreich, beidseitig zufriedenstellend, zu agieren. Sie bietet Chancen zur Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit und Ein- bzw. Ausgrenzungsmechanismen.

2. Zielgruppe

Junge Menschen aus unterschiedlichen Herkunftskulturen

3. Ziele

- Die Besucherinnen und Besucher kennen Lebens-, Kultur- und Alltagsrealitäten von anderen jungen Menschen.
- Sie sind sensibilisiert für andere Kulturen.
- Sie wertschätzen Unterschiede.
- Sie erkennen Chancen im gemeinsamen Handeln.
- Sie lehnen Fremdenfeindlichkeit ab.
- Sie treten Bewertungen und Verhaltensweisen, die den Grundwerten des Grundgesetzes widersprechen, entgegen.

4. Qualitätskriterien

- Verständigung der Mitarbeitenden über Prinzipien ihrer interkulturellen Arbeit (antirassistisch, emanzipatorisch, international, usw.) erfolgt.
- Die Angebote und Räume der Jugendfreizeiteinrichtung sind auf Ausschlussmechanismen hin analysiert.
- Es gibt Angebote, die den jungen Menschen ein gutes Lernfeld bieten, um sich mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Kulturen, Meinungen und Haltungen auseinander zu setzen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über interkulturelle Kompetenzen und leisten kulturelle Übersetzungsarbeit.
- Ängste vor Fremdheit werden ernst genommen.
- Diskriminierung wird entgegengewirkt.
- Eine differenzierte Betrachtung ethnischer, kultureller und sozialer Konflikte wird gefördert.

8.8 Kernaktivität internationale Begegnungen

1. Beschreibung

Gruppen junger Menschen aus der Einrichtung und ihrem Umfeld besuchen ein anderes Land, lernen dort Jugendliche und junge Erwachsene kennen und sind bei der Rückbegegnung Gastgeber. Internationale Jugendbegegnungen finden in Hin- und Rückbegegnungszyklen statt.

2. Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene

3. Ziele

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen Lebens-, Kultur- und Alltagsrealitäten von jungen Menschen in einem anderen Land.
- Sie stellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sich und den jungen Menschen der Partnergruppe fest.
- Sie sind sensibilisiert für andere Kulturen.
- Sie hinterfragen eigene (Vor-)Urteile über Menschen anderer Kulturen.

4. Qualitätskriterien

- Der Träger unterstützt den Aufbau von internationalen Kontakten.
- Finanzierungsmöglichkeiten sind bekannt.
- Die Sprachvermittlung ist gesichert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Durchführung von anderen Aufgaben entbunden.
- Die Teilnehmenden sind aktiv in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung tätig.
- Die Gruppe hält Ambivalenzen und Gegensätze aus.

Kapitel 9 Schwerpunkt - Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit

9.1 Merkmale des Schwerpunktes „Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit“

Gender Mainstreaming verweist darauf, dass das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und der Geschlechtergerechtigkeit auch in der Arbeit der Jugendfreizeiteinrichtungen wahrgenommen werden muss. Dies setzt bei den pädagogischen Fachkräften Reflexion und Geschlechtsbewusstheit sowie ein gleichstellungsorientiertes Handeln voraus. Die Interessen, Probleme, Lebensentwürfe und Lebenslagen von Jungen und Mädchen sind oft unterschiedlich. Wird diese Unterschiedlichkeit nicht beachtet, findet, ob bewusst oder unbewusst, eine bevorzugende und unreflektierte Geschlechterförderung statt.

Die Praxis der Jugendarbeit und ihre pädagogischen Konzepte müssen so ausgerichtet sein, dass die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert wird. Sie reflektiert die gesellschaftlichen Normen bezüglich der Geschlechterrollen und des Geschlechterverhältnisses und bezieht hierbei bewusst die Geschlechtsidentität der Pädagoginnen und Pädagogen mit ein. Geschlechtsbewusste Pädagogik kann sowohl in Form von reflektierter Koedukation in gemischtgeschlechtlichen Gruppen, als auch in Form von Mädchen- und Jungenarbeit, d.h. durch geschlechterdifferenzierte Angebote in geschlechtshomogenen Gruppen, stattfinden (vgl. Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“/Berliner Leitlinien, Dezember 2004, Seiten 5-6).

Mädchenarbeit

Mädchenarbeit ist die geschlechtsbewusste Arbeit von Pädagoginnen und Pädagogen für Mädchen und junge Frauen und ihre Belange. Im Verständnis von Mädchenarbeit verbinden sich pädagogische mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Mädchenarbeit will Mädchen und junge Frauen in ihren Identitäten stärken, die Ressourcen und Kompetenzen von Mädchen/jungen Frauen sichtbar machen und erweitern. Sie trägt zur Förderung des Selbstbewusstseins und zum Abbau von Benachteiligungen bei. Mädchenarbeit schafft geschlechtshomogene Räume für Mädchen/junge Frauen, in denen sie gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren und eigene Definitionen und Inszenierungen von Geschlechtsidentitäten in ihrer Vielfalt entwickeln können. Sie unterstützt Mädchen und junge Frauen bei der Vertretung ihrer Interessen nach außen und regt zur Partizipation und gesellschaftlichen Mitbestimmung an.

Jungenarbeit

Jungenarbeit zielt auf die Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität bei Jungen. Sie beinhaltet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich vorgegebenen und überholten Rollenvorstellungen von Männlichkeit und will zu deren Veränderung beitragen.

Jungenarbeit entwickelt Verständnis für geschlechtstypische Stärken und Schwächen von Jungen/ jungen Männern und setzt sich mit ihren Problemen auseinander: mit denen, die sie haben und mit denen, die sie „machen“.

Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit zielt auch auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Schwierige Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen entstehen häufig aus unreflektierten Ängsten, Versagens- und Ohnmachtserfahrungen und dem riskanten Umgang mit Grenzen. Die Wahrnehmung eigener Gefühle und ein bewusstes Handeln sind Voraussetzungen für die Entwicklung von echter Partnerschaft und von sozialem und emphatischem Umgang mit anderen Menschen. Die Pädagoginnen und Pädagogen bieten den Mädchen und Jungen hierfür Unterstützung und Begleitung in ihrer weiblichen und männlichen Identitätsentwicklung an. Angebote der Jugendarbeit fördern hierbei das Verständnis und tolerante Haltungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung.

9.2 Kernaktivität Geschlechtsbewusste koedukativ gestaltete Angebote

1. Beschreibung

Reflektierte Koedukation als Gestaltungsprinzip bietet Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern gemeinsam die Möglichkeit, Lebensentwürfe zu entwickeln und umzusetzen.

2. Zielgruppe

Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer

3. Ziele

- Es gibt gleiche Rechte in der Einrichtung für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer.
- Mädchen und Jungen entdecken bei der Nutzung der Angebote die vielfältigen Möglichkeiten als Mädchen/junge Frau oder Junge/junger Mann zu leben, ohne durch Rollenstereotype eingeschränkt zu werden.
- Sie haben gleichermaßen Zugang zu Materialien und Angeboten.
- Sie nehmen gleichberechtigt an den Angeboten teil.

4. Qualitätskriterien

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Geschlechterrolle bewusst und verfügen über Kenntnisse der geschlechtsbewussten Jugendarbeit.
- Ihre Aufmerksamkeit ist gleichmäßig auf Jungen und Mädchen ausgerichtet.
- Die Angebote fördern die partnerschaftliche Kommunikation und Interaktion zwischen Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern.
- Die Materialien und Angebote berücksichtigen die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern.
- Die Angebote setzen an den Potentialen und Ressourcen der Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männer an.
- Die Angebote sind entsprechend der Vielfalt der Lebenslagen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern ausgerichtet.
- Die Angebote lassen individuelle Unterschiede zwischen Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu, ohne dass daraus Benachteiligungen entstehen.

9.3 Kernaktivität Konzeptionelle Planung von Angeboten für Mädchen und Angeboten für Jungen

1. Beschreibung

Die Entwicklung eigener Angebote für Mädchen und für Jungen, z.B. Gruppenreisen, Projekte, Workshops, Veranstaltungen, Gruppenangebote oder Kurse erfordert eine konzeptionelle Planung.

2. Zielgruppe

Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3. Ziele

- Die päd. Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit kennen die Lebensbedingungen sowie die Interessen und Wünsche der Mädchen und Jungen, soweit es die Entwicklung von Angeboten betrifft.
- Die Mädchen und Jungen beteiligen sich an der Entwicklung von Angeboten. Die Angebote regen Emanzipation, Selbstbestimmung und die Identitätsentwicklung an.

4. Qualitätskriterien

- Mädchen und Jungen werden angeregt, sich bei der Planung konkreter geschlechtsbewusst gestalteter Angebote und Projekte zu beteiligen.
- Mädchen und Jungen werden in Bereichen gefördert, die im Zuge ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation zu kurz gekommen sind.
- Vorurteile und Diskriminierung, die an Geschlechtszugehörigkeit und Rollenzuschreibung gekoppelt sind, werden reflektiert und diskutiert.
- Homosexuelle und transsexuelle Orientierungen werden von den Mitarbeiter/-innen als gleichrangig mit heterosexuellen Orientierungen geachtet.
- Hierarchien in Geschlechterverhältnissen und partnerschaftliche Lebensformen werden thematisiert.

9.4 Kernaktivität Schaffung von eigenen Räumen für Mädchen und junge Frauen und eigenen Räumen für Jungen und junge Männer

1. Beschreibung

Bereitstellung von Räumen für Mädchen, junge Frauen sowie für Jungen, junge Männer, die diesen zeitlich begrenzt oder ständig zur Verfügung stehen. Diese Räume bieten die Möglichkeit intensiver, geschützter Selbsterfahrung und des Kennenlernens der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedarfe. Dadurch steigert sich das Selbstbewusstsein der Beteiligten auch in geschlechtsheterogenen Zusammenhängen.

2. Zielgruppe

Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer

3. Ziele

- Rückzugsmöglichkeiten für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer bieten Sicherheit und Freiraum.
- Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer nutzen ihre Räume eigenverantwortlich und selbstbestimmt.
- Gestaltung und Ausstattung entsprechen den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern.

4. Qualitätskriterien

- Die Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer können Räume weitgehend eigenverantwortlich gestalten und nutzen.
- Regeln zur Nutzung der geschlechtshomogen gestalteten Räume sind mit den Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern gemeinsam entwickelt.

9.5 Kernaktivität Arbeit mit Mädchengruppen

1. Beschreibung

In den Mädchengruppen werden die Mädchen, durch eine sensible und geschlechtsbewusste Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen, in ihrer Entwicklung unterstützt.

2. Zielgruppe

Mädchen und junge Frauen

3. Ziele

- Die Teilnehmerinnen der Mädchengruppe sind emanzipiert und handeln selbstbestimmt.
- Die Mädchen der Mädchengruppe haben Vertrauen untereinander.
- Die Mädchen akzeptieren sich gegenseitig.

4. Qualitätskriterien

- Die päd. Fachkräfte sind für die geschlechtsbewusste Arbeit qualifiziert.
- Die Mädchenarbeit ist konzeptionell verankert.
- Die päd. Fachkräfte sind sich ihrer Modellfunktion bewusst, diese wird kontinuierlich hinterfragt und reflektiert.
- Aktivitäten und inhaltliche Abläufe werden gemeinsam mit den Mädchen/jungen Frauen geplant.
- Regeln für das Miteinander in der Mädchengruppe werden aufgestellt.
- Die Pädagoginnen achten auf vertrauensvolle Beziehungen.
- Leicht zugängliche Orte und zeitliche Freiräume werden der Mädchengruppe in der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

9.6 Kernaktivität Arbeit mit Jungengruppen

1. Beschreibung

In den Jungengruppen werden die Jungen durch eine sensible und geschlechtsbewusste Haltung in ihrer Entwicklung unterstützt.

2. Zielgruppe

Jungen und junge Männer

3. Ziele

- Die Jungen reflektieren ihr Rollenverständnis.
- Die Jungengruppe vermittelt Geborgenheit.
- Die Jungen haben untereinander Vertrauen und sprechen über Dinge, die ihnen wichtig sind.
- Die Jungen akzeptieren sich gegenseitig.

4. Qualitätskriterien

- Die päd. Fachkräfte sind für die geschlechtsbewusste Arbeit qualifiziert.
- Die päd. Fachkräfte sind sich ihrer Modellfunktion bewusst, diese wird kontinuierlich hinterfragt und reflektiert.
- Aktivitäten und inhaltliche Abläufe werden gemeinsam geplant.
- Die Jungengruppe hat für das Miteinander Regeln aufgestellt.
- Die päd. Fachkräfte achten auf vertrauensvolle Beziehungen.

Kapitel 10 Schwerpunkt – Inklusion

10.1 Merkmale des Schwerpunktes Inklusion

Definition

Das lateinische Substantiv „inclusio“ lässt sich in die deutsche Sprache mit den Worten Einschließung bzw. Einbeziehung übersetzen. Soziologisch betrachtet versteht man unter dem Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, die sich durch die Diversität ihrer Mitglieder definiert und auszeichnet. Ihre Unterschiedlichkeit allein beschreibt die „Normalität“ und berechtigt zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Es ist also ein selbstverständliches Recht auf Zugehörigkeit, das den Idealtyp einer inklusiven Gesellschaft beschreibt.

Insofern gilt es in ihr also jenen Menschen einen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe zu verschaffen, denen dieser aus den verschiedensten Gründen verwehrt wird. Dadurch verpflichtet sich die inklusive Idealgesellschaft aber selbst dazu, jegliche Hürden und Barrieren abzubauen, die es Einzelnen erschweren bzw. sie sogar daran hindern, an ihr zu partizipieren.

Dies trifft auch auf die Kinder- und Jugendarbeit zu. Nicht alle Kinder finden in gleichem Maße den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Insbesondere existieren auch hier Zugangsbarrieren:

- für Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer sozialen Herkunft
- für Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und Religion
- für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Für die Kinder- und Jugendarbeit gilt es, ihre Angebote so zu konzipieren, dass entsprechende Hindernisse abgebaut werden, und so allen Kindern und Jugendlichen einen selbstverständlichen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

10.2 Inklusion in Bezug auf Zugangsbarrieren von Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer sozialen Herkunft

1. Beschreibung

Angebote sind so zu gestalten, dass allen Kinder und Jugendlichen, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ein selbstverständlicher Zugang zu ihnen ermöglicht wird.

2. Zielgruppe

Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, alle Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer sozialen Herkunft

3. Ziele

- Zuschüsse zur Bildung und Teilhabe sind den Fachkräften der Kinder und Jugendarbeit bekannt.
- Weitere Zuschüsse und/oder Kostenübernahmemöglichkeiten sind den Fachkräften der Kinder und Jugendarbeit bekannt.
- Schlüsselpersonen und Kooperationspartner sind bekannt.
- Zugangsbarrieren sind schrittweise und nach Möglichkeiten abzubauen. (Prozess)

4. Qualitätskriterien

- Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten werden im Einzelfall mit betroffenen Familien besprochen und bedarfsorientiert genutzt.
- Fördermöglichkeiten und Zuschüsse von Kommunen und Land werden genutzt.
- Fachkräften der Kinder und Jugendarbeit sprechen Schlüsselpersonen und Kooperationspartner aktiv an, um Zugänge zu ermöglichen.
- Aufsuchende Arbeit in sozialen Brennpunkten wird als weitere Möglichkeit, des Abbaus von Zugangsbarrieren genutzt.

10.3 Inklusion in Bezug auf Zugangsbarrieren von Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und Religion

1. Beschreibung

Angebote sind so zu gestalten, dass allen Kinder und Jugendlichen, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft und Religion, ein selbstverständlicher Zugang zu ihnen ermöglicht wird. Damit wird den Ideen und Zielen des Integrationskonzeptes des Landkreises Germersheim Rechnung getragen.

2. Zielgruppe

Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, alle Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer ethnischen Herkunft und Religion

3. Ziele

- Zuschüsse und/oder Kostenübernahmemöglichkeiten sind den Fachkräften der Kinder und Jugendarbeit bekannt.
- Schlüsselpersonen und Kooperationspartner sind bekannt.
- Ideen für gemeinsame Aktivitäten und Aktionen sind formuliert.
- Zugangsbarrieren sind schrittweise abzubauen. (Prozess)

4. Qualitätskriterien

- Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten werden im Einzelfall mit betroffenen Familien besprochen und bedarfsorientiert genutzt.
- Fachkräften der Kinder und Jugendarbeit sprechen Schlüsselpersonen, Kooperationspartner sowie Fachkräfte der Asyl- und Integrationshilfe aktiv an, um Zugänge zu ermöglichen.
- Gemeinsame Aktivitäten und Aktionen werden realisiert.
- Aufsuchende Arbeit wird als weitere Möglichkeit, des Abbaus von Zugangsbarrieren genutzt.

10.4 Inklusion in Bezug auf Teilhabe von Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen werden alltäglich in besonderem Maße mit oben beschriebenen Hindernissen konfrontiert. Die Notwendigkeit für diese Mitglieder unserer Gesellschaft „inklusive Brücken“ zu bauen, wird zur Zeit in Deutschland auf den unterschiedlichsten Ebenen diskutiert und ist darüber hinaus gesetzlich manifestiert.

Gesetzliche Grundlage

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) wurde am 26. März 2009 durch die Bundesrepublik unterschrieben und ist somit zu diesem Zeitpunkt verbindlich in Kraft getreten.

Die Umsetzung des Ziels der UN-BRK, "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten..." (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 1), obliegt somit unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Bezogen auf **junge Menschen mit Behinderung**, flankiert die UN-BRK den Grundanspruch des SGB VIII, der **jedem** jungen Menschen das „...Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit...“ zuschreibt. (§1(1) SGB VIII)

Zur Verwirklichung dieses Anspruchs überträgt das SGB VIII der Jugendhilfe eine wichtige Aufgabe. Sie soll „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen...“(ebd. §1(3) Nr.1)

Diesem gesetzlichen Anspruch des SGB VIII hat die Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe ebenso zu entsprechen (ebd. §2(2) Nr.1), wie Sie sich damit konfrontiert sieht, ihren Beitrag zu dem durch die UN-BRK begründeten umfassenden Gesellschaftsumbau zu leisten.

Beide Rechtsvorschriften geben der Kinder- und Jugendarbeit also den gleichen eindeutigen Arbeitsauftrag an die Hand. Ihrer Verantwortung obliegt es dafür Sorge zu tragen, dass die eigenen Angebote so strukturiert bzw. umgebaut werden, dass (alle) jungen Menschen ihr selbstverständliches Recht nutzen können, diese Angebote wahrzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass sich das SGB VIII aber nicht ausschließlich um die Belange junger Menschen mit Beeinträchtigungen kümmert, sondern in §1 die Rechte aller jungen Menschen beschreibt, wird klar, dass obiger Arbeitsauftrag eine besondere Herausforderung in sich birgt.

Es gilt, jungen Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilnahme an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, ohne dabei die Kinder und Jugendlichen ohne Beeinträchtigungen aus dem Blick zu verlieren. Diesem Anspruch hat sich eine inklusiv ausgerichtete Jugendarbeit gezielt zu stellen.

Status Quo der Umsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit

„Kinder und Jugendliche mit den in der UN-Konvention genannten Beeinträchtigungen nehmen bisher wenig oder gar nicht an den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit teil. Sie verbringen in der Regel ihre Freizeit in anderen institutionellen Kontexten, z.B. Spezialeinrichtungen. Kooperationen zwischen diesen beiden Feldern sind eher selten.“ (Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit, Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter)

Bezogen auf die Kinder- und Jugendarbeit befindet sich die Verwirklichung der inklusiven Leitidee der UN-BRK also noch in einem ganz frühen Entwicklungsstadium.

Nichts desto trotz kann die Kinder- und Jugendarbeit auf langjährige Erfahrungen integrativer Praxis zurückblicken. Integrative Freizeiten, Kooperationsprojekte mit den Facheinrichtungen der Behindertenhilfe trugen in den vergangenen Jahren dazu bei, zahlreiche Möglichkeiten der Begegnung von jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu verwirklichen. Diesen wertvollen Erfahrungsschatz gilt es nun für die inklusive Jugendarbeit so zu nutzen und auszubauen, dass er bestmöglichst zu einem selbstverständlich gleichberechtigten Miteinander von Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen beiträgt.

Die Intensivierung bzw. Erweiterung der Zusammenarbeit mit bisherigen aber auch mit neuen Kooperationspartnern aus dem Bereich der Behindertenhilfe trägt dazu bei, diese Erkenntnisse besonders wirksam für die inklusive Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit zu verwerten. „Sinnvoll ist es, wenn beide Institutionen zusammenarbeiten, um von den jeweiligen Kompetenzen zu profitieren und Synergien zu gestalten.“ (ebd.)

Eine weiteres Merkmal bzw. sogar eine Stärke erfolgreicher Kinder- und Jugendarbeit ist der in Kapitel 5 dieses Handbuchs beschriebene partizipative Grundansatz. Diese Stärke gilt es nun auch für eine inklusive

Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen, in dem man „...Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Experten ihrer Lebenssituation in die Planung von Anfang...“ an miteinbezieht. (ebd.)

Insofern birgt die Kinder- und Jugendarbeit sowohl das Potential, und wenn Sie dem Anspruch einer inklusiv werdenden Gesellschaft gerecht werden will, aber auch die Pflicht, ihren Teil zur Veränderung hin zu einer tatsächlich inklusiven Gesellschaft beizutragen.

Diese Umformung unserer Gesellschaft kann natürlich nicht durch den Beitritt zur UN-BRK von einem auf den anderen Tag und auch nicht von der Kinder- und Jugendarbeit alleine realisiert werden.

Der Weg hin zur inklusiven Gesellschaft ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, den es in vielen kleinen Schritten zu bewältigen gilt. "Inklusion ist eine Leitidee, an der wir uns konsequent orientieren und an die wir uns kontinuierlich annähern, selbst wenn wir sie nie vollständig erfüllen können." (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2011)

Für die (kommunale) Kinder- und Jugendarbeit sowie für alle anderen Instanzen, die ihren Beitrag zu dieser weitreichenden Gesellschaftsveränderung leisten wollen, ist der Weg also vorgezeichnet.

Es gilt „mit kleinen Aktivitäten und Maßnahmen zu beginnen und nicht auf den Zeitpunkt umfassender Konzepte und Finanzierungen zu warten!“ (Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit, Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter)

Mögliche Kooperationspartner im Landkreis Germersheim u. a.

- Lebenshilfe GER/LD
- Offene Hilfen GmbH
- Club Behinderter und ihrer Freunde Südpfalz e.V. LD
- Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB XII
- Selbsthilfegruppen (KISS Pfalz – Wegweiser Selbsthilfegruppen)
- Pflegestützpunkte
- Sozialstationen
- Frühförderzentren
- Gesundheitsamt
- Krankenkassen
- CJD
- AWO

10.4.1 Kernaktivität Kooperation mit Fachorganisationen der Behindertenhilfe

1. Beschreibung

Die Kooperation mit den Fachorganisationen der Behindertenhilfe ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen, Praktiken und Kulturen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Zielgruppe

Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und der Behindertenhilfe

3. Ziele

- Kooperationspartner kennen sich und ein aktiver Austausch findet statt.
- Ideen für gemeinsame Aktivitäten und Aktionen sind formuliert.
- Finanzielle und personelle Unterstützungsleistungen sind bekannt.
- Notwendige personelle Unterstützungsleistungen sind organisiert.

4. Qualitätskriterien

- Der aktive Austausch ist durch die direkte Kommunikation und die Teilnahme an Arbeitskreisen, Runden Tischen und anderen Gremien gesichert.
- Gemeinsame Aktivitäten und Aktionen werden realisiert.
- Fachkräfte der Behindertenhilfe stehen den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit beratend zur Seite.
- Die notwendige und geeignete Begleitung ist gewährleistet.

10.4.2 Kernaktivität Entwicklung inklusiver Strukturen für Jugendräume

1. Beschreibung

Angebote sind in umfassendem Sinne barrierefrei zu gestalten, um dadurch die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu fördern. Dazu ist es notwendig die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit mit einer „inkluisiven Brille“ zu betrachten.

2. Zielgruppe

Kommunen, Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

3. Ziele

- Die Kreisrichtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Germersheim ist hinsichtlich inklusiver Baumaßnahmen und Projekte modifiziert.
- Zuschüsse für inklusive Baumaßnahmen/Projekte sind bekannt.
- Zugangsbarrieren sind schrittweise und nach Möglichkeiten abzubauen. (Prozess)

4. Qualitätskriterien

- Die modifizierte Kreisrichtlinie ist durch den JHA vom 29.09.2015 angenommen und ist seit 01.01.2016 in Kraft.
- Die modifizierte Kreisrichtlinie ist Bestandteil von Umsetzungs- und Veränderungsprozessen.
- Menschen mit Beeinträchtigung und Fachorganisationen der Behindertenhilfe sind als Experten in die Veränderungs- und Umgestaltungsprozesse einbezogen.

10.5 Kernaktivität Entwicklung inklusiver Praktiken (schaffend überprüfend)

1. Beschreibung

Angebote und Projekte der Jugendarbeit orientieren sich an Inklusion als Leitidee, der man sich kontinuierlich annähert. Dies bedeutet bei bestehenden Angeboten die Möglichkeit der Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen zu klären, sowie bei neuen Angeboten ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander bestmöglich zu verwirklichen.

2. Zielgruppe

Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, alle Kinder und Jugendliche

3. Ziele

- Angebote/Projekte der Jugendarbeit berücksichtigen die inklusive Leitidee.
- inklusive Angebote werden umgesetzt.
- Begegnungsräume schaffen/gestalten
- Auseinandersetzung mit Grenzen, Barrieren und Problemen findet statt.

4. Qualitätskriterien

- Bei der Planung und Durchführung der Angebote/Projekte wird der partizipative Gedanke umgesetzt und Kooperationsmöglichkeiten werden genutzt.
- Datenerhebung wird um inklusive Attribute ergänzt.
- Inklusionsspezifische Qualifizierungsangebote werden genutzt und zur Verfügung gestellt (Ehrenamtliche / geringfügig Beschäftigte)
- Die inklusive Leitidee in der Jugendarbeit wird als etwas selbstverständlich Gelebtes und Erfahrenes kennengelernt.
- Mut zum Ausprobieren.

Das Inklusionskonzept dieses Handbuches versteht sich als Orientierungsgrundlage.

Inklusion ist ein Prozess, der erfordert in die Reflexion zu gehen, Handlungsschritte zu analysieren und an die Bedarfe vor Ort anzupassen. Dazu ist es notwendig, die Inhalte und Schwerpunkte der eigenen Arbeit zu verändern, um Diversität zu ermöglichen und erlebbar zu machen.

Es ist notwendig, das Konzept stetig weiter zu entwickeln und an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.